



DPoIG

DEUTSCHE POLIZEIGEWERKSCHAFT
im DBB

6

Juni 2016 / 50. Jahrgang

POLIZEISPIEGEL

DPoIG Fachtagung: SIENA – ein Kommunikationssystem für Europa

Seite 8 <

Europas Grenzen –
Wir müssen reden.
Bürgerdialog zu Schengen

Seite 18 <

Fachteil:

- Rechtsprechungsübersicht zum unerlaubten Entfernen vom Unfallort (§ 142 StGB)
- Aufzeichnen polizeilicher Amtshandlungen: Erlaubt oder verboten?



Polizei belastet?! Quod esset demonstrandum!

Von Michael Hinrichsen, stellvertretender Bundesvorsitzender

Die Politik definiert Polizeiarbeit über die Zahlen aus der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS). Über diese Zahlen wird der Bevölkerung deutlich gemacht, dass wir in einem sicheren Land leben.

Zum einen vergleicht sich dabei Deutschland mit anderen EU-Ländern oder gar der ganzen Welt (auch wenn diese alle natürlich eine „andere PKS“ haben). Dazu kommt der Vergleich der Bundesländer untereinander. Dabei kann ein Abfall im bundesweiten Ranking durchaus ein Grund sein zu fragen, warum denn die Polizei im betroffenen Bundesland „so schlecht gearbeitet hat“.

Fest steht aber auch: Sinken die registrierten Straftaten, lobt die Politik „die gute Arbeit der Polizei“. Dies natürlich nicht ohne den Hinweis, dass ja sie, „die Politik“, die Voraussetzungen für diese gute Polizeileistung geschaffen habe.

Über die Aussagekraft der PKS wird seit Jahren viel diskutiert. „Einlaufstatistik“ – ohne jede Aussage darüber, was aus einem bearbeiteten Vorgang tatsächlich wird – ist nur ein Kritikpunkt.

Keine Aussage trifft die Statistik darüber, wie viel (oder wenig) Arbeit für unsere Kollegin oder unseren Kollegen hinter jedem angezeigten Vorgang steckt. Deshalb ist sie vor allem auf keinen Fall dazu geeignet, irgendwelche Aussagen über die Belastung der Polizei zu treffen. Auch wenn bei dem unbedarften Leser der PKS ein (statistisch nachgewiesener!) Kriminalitätsrückgang sehr schnell zu dem Schluss führen

könnte, damit einen weiteren Stellenabbau bei der Polizei begründen zu können.

Taugt die PKS dazu nicht, bleibt die Frage, wie wir tatsächlich nachweisen können, wie hoch die Belastung jeder oder jedes Einzelnen und damit „der Polizei“ tatsächlich ist? Statistisch – oder besser: durch nackte Zahlen – vermutlich gar nicht:

➤ Zahlen hinterfragen

Ob die Bearbeitung eines registrierten Vorganges nur wenige Minuten oder doch Stunden, Tage, Wochen und manchmal sogar Jahre dauert, lässt sich vielleicht am Ende nur annähernd dadurch feststellen, wie viele Seiten/Ordner ein fertiges Produkt umfasst. In der PKS steht unabhängig von der aufgewendeten Zeit oft nur ein Vorgang.

Dass diese Bearbeitung in vielen Fällen schon durch moderne Computerprogramme länger dauert als in der guten alten Zeit, weil ganz einfach mehr Daten (in der Regel für statistische Zwecke!) in oft gut gemeinte, aber trotzdem umständliche Systeme einzutragen sind, merkt nur der betroffene Sachbearbeiter. Vorgesetzte sind in vielen Fällen so weit weg von dieser Basisarbeit, dass sie von dieser Mehrbelastung zwar regelmäßig hören, diese aber nicht mehr nachvollziehen können.

Könnte es vielleicht so sein, dass Zahlen deshalb sinken, weil immer weniger Polizisten unter anderem deshalb die Zeit nicht mehr haben, auch eigeninitiativ zu kontrollieren und dabei Straftaten festzustellen?



➤ Michael Hinrichsen

Wir alle wissen, dass zum Beispiel die Zahl der Betäubungsmitteldelikte nicht davon abhängig ist, welche Menge Rauschgift auf dem Markt ist beziehungsweise wie viele Täter „unterwegs sind“, sondern davon, wie viele dieser Personen wir kontrollieren können.

Ein weiteres Beispiel:

Natürlich wird registriert, wie viele Einsätze geschlossene Einheiten in einem gewissen Zeitraum zu erledigen hatten. Statistisch werden dabei unter anderem die Zahl der Einsätze und die aufgewendeten „Mannstunden“ aufgezeichnet. Wie sich die Anzahl der Einsätze in einem angenommenen Vergleichszeitraum entwickelt, interessiert natürlich.

Viel wichtiger ist aber, wie viele reale Polizistinnen und Polizisten an diesen Mannstunden beteiligt waren. Tatsache ist, dass immer weniger Kolleginnen und Kollegen bei polizeilichen Anlässen eingesetzt werden (können). Immer mehr Einsätze müssen durch die im-

mer selben Kolleginnen und Kollegen erledigt werden. Es ist eben doch ein großer Unterschied, ob zum Beispiel 100 Mannstunden durch zehn Polizisten geleistet werden oder durch zwei!

Beispiele dieser Art gibt es viele. Man muss immer Entwicklungen beobachten. Aber Zahlen bleiben Zahlen. Es darf nicht „vergessen“ werden, Zahlen zu hinterfragen.

Andernfalls besteht die Gefahr, dass der Mensch hinter diesen Zahlen vergessen wird!

Ein Gedanke: Vielleicht könnte man unsere Belastung doch messen? Daran, wie viele Kolleginnen und Kollegen nicht mehr in der Lage sind, Tag für Tag rund um die Uhr das zu leisten, was sie gerne leisten würden? Daran, wie viele durch Belastung begründete Krankheiten auftreten. Daran, wie viele Überstunden geleistet werden müssen und nicht abgebaut werden können?

„Wir fordern mehr Personal!“ Fragen wir Politiker, von wem diese Aussage stammen könnte, würde die Antwort sicher lauten: „Das ist die klassische Forderung von Gewerkschaften.“ Und wir könnten nicht einmal widersprechen! Aber dabei erwarten wir, dass diese Politiker endlich auch verstehen, dass dies keine Forderung „just for fun“ ist. Da geht es um Fürsorge. Und die wird seit Jahren ignoriert.

Bei einigen für die bereits erwähnten Rahmenbedingungen verantwortlichen Politikern scheint dies noch gar nicht angekommen zu sein. ■

DPoIG im Internet: www.dpolg.de

Ihre Meinung interessiert uns: dpolg@dbb.de

- > Leitartikel: Polizei belastet?! Quod esset demonstrandum! 3
- > Mit der Stiftung umweltschonend unterwegs 4
- > Reisende Kriminalitätsphänomene – Die Herausforderung für Ermittlungsbehörden 5
- > Polizeiliche Kriminalstatistik 2015 – Einbrüche besorgniserregend 6
- > Bürgerdialog zu Schengen, europäischen Freiheiten und Perspektiven der EU in der Flüchtlingskrise 8
- > Erfolgreicher Betreuungseinsatz der JUNGEN POLIZEI in Stuttgart 10
- > Aus dem Buch „110 Gründe, Polizist zu sein“ ... 11
- > Eine Spendenfahrt für die DPoIG-Stiftung in Fall/Lenggries 12
- > US-Präsident Obama in Hannover – DPoIG vor Ort 14
- > Schwerbehindertenvertretungen wollen nicht mitbestimmen, aber zwingend beteiligt werden 16
- > Inanspruchnahme von Elternzeit 16
- > Urlaubsangebote 17
- > Arbeitsplatzbörse 18
- > Fachteil:
 - Rechtsprechungsübersicht zum unerlaubten Entfernen vom Unfallort (§ 142 StGB) 18
 - Aufzeichnen polizeilicher Amtshandlungen: Erlaubt oder verboten? 22

- > **dbb**
- > Rentendebatte: Vorsorge- und Betriebsrente zur Pflicht machen 25
- > Berufseinsteiger: Perspektiven statt Befristung 27
- > Diskriminierung am Arbeitsplatz: Bei den Führungskräften fängt es an 28
- > Nachwuchswerbung im öffentlichen Dienst: Du bist mir 'ne Marke ... 30
- > EWSA-Stellungnahme zur Verschärfung des Waffenrechts 32
- > Die andere Meinung: An den großen Stellschrauben drehen 33
- > Internetwachen: Direkter Draht zur Polizei 35
- > Ausbildung im öffentlichen Dienst: Volle Fahrt voraus? 40

> Impressum

HERAUSGEBER DER POLIZEISPIEGEL-SEITEN: Bundesleitung der DEUTSCHEN POLIZEIGEWERKSCHAFT IM dbb (DPoIG), Friedrichstr. 169, 10117 Berlin. **Telefon:** 030.47378123. **Telefax:** 030.47378125. **INTERNET:** www.dpolg.de. **E-Mail:** dpolg@dbb.de. **REDAKTION BUNDESTEIL:** Elisabeth Schnell. **REDAKTION TARIFTEIL:** Gerhard Vieth, Dietrich-Bonhoeffer-Straße 17, 47198 Duisburg. **Telefon:** 02066.393979. **REDAKTION FACHTEIL:** Jürgen Roos, Poststraße 39, 53547 Roßbach/Wied. **Telefon + Telefax:** 02638.1463. **E-Mail:** roos-j@t-online.de. **FOTOS IM DPoIG-TEIL:** R. Klünner, DPoIG, Fotolia, Windmüller, DB AG, DPoIG Stiftung, Telfoto: plus69. **Fotolia. VERLAG:** dbb verlag gmbh. **Internet:** www.dbbverlag.de. **E-Mail:** kontakt@dbbverlag.de. **VERLAGSORT UND BESTELLANSCHRIFT:** Friedrichstraße 165, 10117 Berlin. **Telefon:** 030.7261917-0. **Telefax:** 030.7261917-40. **ERSCHEINUNGSWEISE UND BEZUGSPREIS:** Einzelheft 4,90 €, Abo-Preise 45 € inkl. MwSt., zzgl. Versandkosten. **Auslands-Abo-Preis** 50 € zzgl. Versandkosten. Für die Mitglieder der Deutschen Polizeigewerkschaft im dbb ist der Bezugspreis durch den Mitgliedsbeitrag abgegolten. Für Manuskripte und Bilder, die unverlangt eingesandt werden, wird keine Haftung übernommen. Artikel, die mit dem Namen des Verfassers gekennzeichnet sind, stellen nicht unbedingt die Meinung der Deutschen Polizeigewerkschaft im dbb oder der Redaktion dar. **Erscheinungsweise** monatlich, Doppelausgaben Hefte 1/2 und 7/8.

HERAUSGEBER DER DBB MAGAZIN-SEITEN: Bundesleitung des dbb, Friedrichstr. 169, 10117 Berlin. **Telefon:** 030.4081-40. **Telefax:** 030.4081-5598. **Internet:** www.dbb.de. **CHEFREDAKTION:** Dr. Walter Schmitz. **REDAKTION:** Christine Bonath, Jan Brenner. **FOTOS:** Brenner, fotolia, MEV, Project Photos. Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird der Einfachheit halber nur die männliche Form verwendet. Sämtliche Personen- und Berufsbeziehungen gelten jedoch gleichermaßen für alle Geschlechter. **VERLAG:** dbb verlag gmbh. **Internet:** www.dbbverlag.de. **E-Mail:** kontakt@dbbverlag.de. **VERLAGSORT UND BESTELLANSCHRIFT:** Friedrichstraße 165, 10117 Berlin. **Telefon:** 030.7261917-0. **Telefax:** 030.7261917-40. **ANZEIGEN:** dbb verlag gmbh, Mediacyber, Dechenstr. 15 a, 40878 Ratingen. **Telefon:** 02102.74023-0. **Telefax:** 02102.74023-99. **E-Mail:** mediacyber@dbbverlag.de. **ANZEIGENLEITUNG:** Petra Opitz-Hannen. **Telefon:** 02102.74023-715. **ANZEIGENDISPOSITION:** Britta Urbanski. **Telefon:** 02102.74023-712. **Anzeigentarif** Nr. 57 (dbb magazin) und Nr. 37 (Polizeispiegel), gültig ab 1. 10. 2015. **Druckauflage dbb magazin:** 597 097 (IVW 1/2016). **Druckauflage Polizeispiegel:** 69 597 (IVW 1/2016). **ANZEIGENSCHLUSS:** 6 Wochen vor Erscheinen. **HERSTELLUNG:** L.N. Schaffrath GmbH & Co. KG DruckMedien, Marktweg 42–50, 47608 Geldern. **Gedruckt auf Papier aus elementarchlorfrei gebleichtem Zellstoff.** **ISSN 1437-9864**



Mit der Stiftung umweltschonend unterwegs

Der 12. April 2016 war für die Stiftung der Deutschen Polizeigewerkschaft in den BMW-Welten in München ein besonderer Tag.

Das Elektroauto-Zeitalter begann. Die Firma BMW ermöglichte gemeinsam mit den Stadtwerken Bad Tölz die Übernahme eines BMW 3i und damit den Versuch, umweltschonend mit dem abgeleiteten Elektrofahrzeug für die Stiftung unterwegs zu

traumhaftes Fahren. Die Fahrzeugübergabe erfolgte in Anwesenheit der Führungsspitze des Behördenvertriebs BMW und unseres Bundesvorsitzenden Rainer Wendt, der es sich nicht nehmen ließ, die Jungfernfahrt mit diesem Auto zu unternehmen. Be-



> Thomas von Grossmann BMW Leiter Vertrieb an Direkt- und Sonderkunden, Berend Jochem, Christian Eichberger – 17er Oberlandenergie, Karin Jochem – Geschäftsführerin, Rainer Wendt

sein. Nun muss sich im Echtheitsbetrieb zeigen, wie dieses Elektroauto sich zwischen den Standorten Lenggries und Fall-Walchensee und München bewährt. Es ist gewöhnungsbedürftig, aber ein

rend Jochem bemerkte: „So geräuschlos, lieber Rainer, möchte ich Dich in Deinem politischen Auftrag nie erleben, aber die erneuerbare Energie sollte Dir stets zu eigen sein.“

»Sinn stiften ...

... mit einer eigenen Stiftung oder Zustiftung.»

- ! Kostenlose, unkomplizierte Stiftungsgründung.
- ! Grundbesitz und Vermögen in die Stiftung übertragen.
- ! Den eigenen Namen erhalten, etwas Bleibendes schaffen.
- ! Notleidenden Menschen nachhaltig helfen.
- ! Die Stiftung als würdigen Erben einsetzen.

Sind Sie interessiert? Wir beraten Sie gerne.

Malteser Stiftung
 Michael Glöckner
 Tel.: +49 211 98 22-123
stiftung.malteser@malteser.org
www.malteser-stiftung.de

DPoIG-Fachtagung in München

Reisende Kriminalitätsphänomene – Die Herausforderung für Ermittlungsbehörden

Unter Federführung der DPoIG Bayern – insbesondere den Bezirksverbänden München und LKA – sowie der EMW Exhibition & Marketing Wehrstedt GmbH fand die diesjährige bundesweite DPoIG-Fachtagung Kripo mit dem Thema „Reisende Kriminalitätsphänomene“ am 12. Mai 2016 im Wappensaal des Münchner Hofbräuhauses statt.

Bundesvorsitzender Rainer Wendt begrüßte die Teilnehmer von Polizei und Staatsanwaltschaften aus Bayern, dem Bund und anderen Bundesländern. Hauptthema der Fachtagung war die Vorstellung eines Modells für einen modernen europäischen Informationsaustausch. Anlass bot eine Tagung in Wiesbaden, die im September 2015 die „Polizeiliche Informationsarchitektur im 21. Jahrhundert in Deutschland und der Europäischen Union“ zum Inhalt hatte.

► SIENA – Schneller, gezielter Informationsaustausch

Kriminaldirektor Hermann Zeiler, Bayerisches Landeskriminalamt (BLKA), stieg als erster Referent sofort in das Projekt „SIENA“ ein. SIENA wird seit Januar 2016 beim Polizeipräsidium (PP) München als Pilotdienststelle unter der Federführung des BLKA erprobt. Das BLKA fungiert als Zentralstelle und koordiniert dieses Projekt.

SIENA ist Webanwendung und Kommunikationstool in einem – es ließe sich auch als internationales Polizei-Outlook bezeichnen. Zeiler stellte aus Sicht des BLKA die klaren Vorteile von SIENA dar. Er ist über-



► DPoIG-Bundesvorsitzender Rainer Wendt eröffnete die Fachtagung: „Informationsaustausch zwischen den Sicherheitsbehörden ist das A und O heutzutage.“

zeugt, dass mit SIENA die derzeit nur begrenzt zu bekämpfenden Deliktgruppen in Zukunft leichter zu verfolgen sind. Momentan wird ausschließlich die Deliktgruppe „Eigentumskriminalität“ (Wohnungen, Buntmetall, Taschen und Trickdiebstahl, gewerbliche Objekte) abgedeckt.

Kriminalhauptkommissar (KHK) Jens Liedhegener vom Abschnitt Kripo des PP München stellte SIENA in der Praxisanwendung mit vielen Beispielen vor. Derzeit ist München in Bayern der einzige Pilotverband. SIENA-Sachbearbeiter

müssen Englischkenntnisse in Wort und Schrift vorweisen, da innerhalb SIENAs nur in Englisch kommuniziert wird.

Um mit SIENA zu arbeiten, müssen folgende Voraussetzungen gegeben sein:

- Nachrichten und Antworten erfolgen in Englisch.
- Nur der derzeit festgelegte Deliktsbereich gilt.
- Mindestens zwei EU-Staaten müssen betroffen sein.

In einer Anfrage muss kurz und prägnant der Sachverhalt dargestellt werden und welche Auskünfte von den angefragten Ländern gewünscht sind. Die Rückmeldungen der anderen Länder treffen dann sehr schnell ein. Es gab schon Fälle, da kam die Antwort in zehn bis 15 Minuten, meistens dauert es um die ein bis fünf Tage. Die Antworten sind detailliert – sie enthalten Informationen wie Fingerabdrücke, Lichtbilder, Reisebewegungen oder Begleitpersonen.

Das Zusammenführen von vielen verschiedenen Infos aus den betroffenen Ländern führte schon erfolgreich zu Ermittlungen international agierender Täter und Gruppierungen. Wenn die Polizei nur im eigenen Land Infos bekommt, kann sie wichtige Zusammenhänge oft gar nicht erkennen, es bleibt bei Bruchstücken und lückenhaftem Wissen.

Um erfolgreich international agierende Tätergruppen zu bekämpfen, muss weitergedacht werden, damit ein klarer Mehrwert für unsere Kriminalitäts-

bearbeiter im Eigentumsdeliktsbereich entsteht.

Kriminaldirektor Erwin Frankl, BLKA, stellte die Bedeutung der internationalen Zusammenarbeit heraus und berichtete über seine Erfahrungen. Internationale Zusammenarbeit ist ein wesentlicher Bestandteil der polizeilichen Arbeit geworden. Es gilt klar der Grundsatz „Wissen teilen und nicht nur sammeln“. Die alte Geschichte, ich kenne jemanden, der weiß, wie es geht. Oder aber ich kenne jemanden, der wiederum jemanden kennt, der weiß, wie es geht, gehört zwar auch zum Netzwerken, reicht alleine aber schon lange nicht mehr aus, gab Frankl zu bedenken.

Wir brauchen Daten, so Frankl, die aussagen, in welchem Land Informationen zur angefragten Person, zum Kennzeichen oder zur Handynummer vorliegen, damit dann gezielt über SIENA in den einzelnen Staaten angefragt werden kann. Deshalb muss eine entsprechende Datenbank eingerichtet werden, die über diese Informationen verfügt. Bekämpfungskonzepte brauchen verstärkt die internationale Zusammenarbeit. Der Infofluss und das Netzwerk Bayern, Bund und andere Länder sind absolut wichtig.

Kriminaloberrat Guido Schweickhardt, BKA: „Ursprünglich war das BKA für den Nachrichtenaustausch zuständig, jetzt können die Bundesländer (Bayern und Baden-Württemberg) direkt mit anderen Ländern kommunizieren.“ Wenn der Pilot SIENA in

Bayern erfolgreich abgeschlossen ist, gibt es einen bundesweiten Rollout. Das BKA erhält von jeder Nachricht eine Benachrichtigung in Kopie.

Guido Schweickhardt: „Wir müssen kriminellen Netzwerken ein polizeiliches Netzwerk auf Augenhöhe gegenüberstellen.“

Wir brauchen SIENA europaweit

Momentan läuft SIENA im Tagesdienst, aber eine 24-Stunden-Abdeckung ist geplant. Dezentralisierung bei zentraler Verwaltung ist für den Kriminaloberrat der Schlüssel zum Erfolg. Allerdings müssen die Strukturen in den Bundeslän-

dern teilweise angepasst werden. Nordrhein-Westfalen hat bereits Interesse an SIENA bekundet und weitere werden folgen. Schweickhardt: „Wir können es uns polizeilich nicht mehr leisten, dass wir mit alten Strukturen von anno dazumal arbeiten.“

Kriminalhauptkommissar Liedhegener, selber dienstlich aktiv bei Europol gewesen, stellte zum Abschluss SIENA aus Sicht von Europol dar. 1999 ging Europol offiziell in Den Haag an den Start und hat sich seitdem ständig verändert. Europol kann operative Daten nur über SIENA empfangen und ist damit in der Lage, Informationen zusammenzuführen. DPoIG-Landesvorsitzender Hermann



> Gab die Anregung für die diesjährige Fachtagung: Die DPoIG-Kommission Kripo, hier zusammen mit Rainer Wendt.

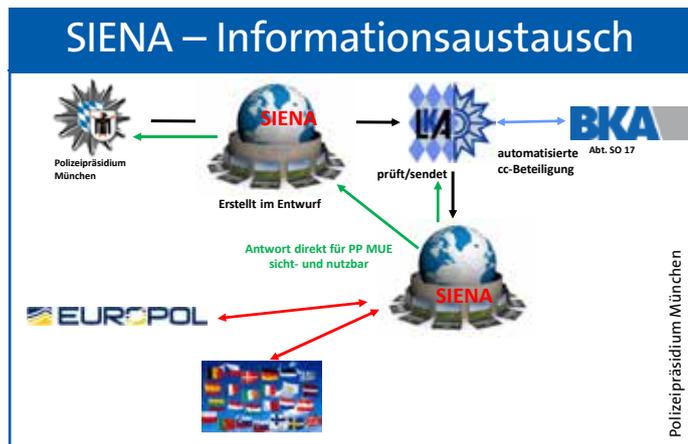
Benker fasste zum Schluss die Erkenntnis aus der Fachtagung zusammen:

„Es ist wichtig, die politischen Entscheidungsträger für solche Veranstaltungen zu gewinnen. Die Politiker erfahren vieles nur gefiltert und solche Veranstaltungen können aufklären und umfassend informieren.“

Sicherheitsbehörden eindeutig benennen. Informationsaustausch also als Beschleuniger und Aufgabenzuweiser. Datenschutzrechtliche Bedenken sollten natürlich nicht außer Acht gelassen werden, aber es darf nicht dazu führen, dass sich der Staat künstlich dumm stellt.

Der Mitorganisator der Tagung und stellvertretende Landesvorsitzende von Bayern, Jürgen Ascherl, kommentierte am Ende: „Wir brauchen Spezialisten, um unsere polizeilichen Aufgaben zu bewältigen. Wir als DPoIG sind gespannt, wie es mit SIENA weitergeht und was nach dem Pilot in München kommt!“

*von Jürgen Ascherl,
stellvertretender DPoIG-
Landesvorsitzender, Bayern*



Als Fazit der Fachtagung wurde deutlich, dass das Anforderungsprofil an die Polizei sich europaweit angleichen muss. Außerdem wurde klar, die strikte Trennung von organisierter Kriminalität und Terrorismus bei Gefahrenabwehr und Strafverfolgung führt nicht weiter. An vielen Stellen gibt es Überschneidungen. Grundsätzlich soll ein Programm wie SIENA Entscheidungswege verkürzen und Zuständigkeiten bei den

Polizeiliche Kriminalstatistik 2015 – Einbrüche besorgniserregend

DPoIG: Mehr Polizei und besserer Informationsaustausch notwendig

Mit Besorgnis hat die DPoIG die am 23. Mai 2016 vorgestellte bundesweite Polizeiliche Kriminalstatistik 2015 aufgenommen. „Vor allem die gestiegene Zahl der Haus- und Wohnungseinbrüche bereiten den Bürgerinnen und Bürgern erhebliche Ängste. Und das müssen wir sehr ernst nehmen“, sagte der stellvertretende DPoIG-Bundesvorsitzende Ernst G. Walter. Die Zahl der Einbruchsdelikte ist 2015 um rund zehn Prozent gestiegen auf mehr als 167 000. Vor allem in Ballungsräumen wie Hamburg und Nordrhein-Westfalen um teilweise 20 Prozent. Die zweistelligen Zuwachsraten gehen leider mit einer niedrigen Aufklärungsquote einher. Walter: „Wir brauchen endlich mehr Polizeibeamte, die sich des Problems annehmen können. Die Einsatzbelastung der Polizei ist insgesamt so stark gestiegen, die Zahl der Überstunden so hoch, dass es keine Reserven mehr gibt.“

Erkenntnisse austauschen

Flankiert werden muss dies dringend durch die Einrichtung eines länderübergreifenden Vorgangsbearbeitungssystems, das auch recherchefähig ist. „Es kann nicht sein, dass eine kriminelle Ban-

de Einbrüche in Brandenburg begeht, dann weiterreist nach Nordrhein-Westfalen und dort niemand bei der Polizei auf Erkenntnisse zuvor begangener Straftaten zugreifen kann“, kritisiert Walter. Jetzt sollen innerhalb der EU die Informationen schneller fließen, mehrere Pilotprojekte laufen unter dem Namen SIENA (Secure Information Exchange Network Application) bereits sehr erfolgversprechend. Bayern und Baden-Württemberg sind daran beteiligt, im nächsten Monat sollen sich weitere Länder anschließen, unter anderem Nordrhein-Westfalen und Berlin.

„Unter dem Stichwort ‚Predictive Policing‘ versucht die Polizei überdies, durch Auswertung von Falldaten möglichst präzise Vorhersagen zu treffen, wann und wo Einbrecherbanden auftauchen können, um dann ihre Maßnahmen darauf abzustimmen. Aber Haus- und Wohnungsbesitzer können auch selbst aktiv werden, indem sie die kriminalpolizeiliche Beratungen in Anspruch nehmen und moderne Sicherheitstechnik einbauen. Bei alledem darf sich der Staat aber nicht aus der Verantwortung zurückziehen und muss entsprechend in die innere Sicherheit investieren“, so Ernst Walter.

Europas Grenzen – Wir müssen reden

Bürgerdialog zu Schengen, europäischen Freiheiten und Perspektiven der EU in der Flüchtlingskrise



Guido Königinger

> Diskutierten engagiert: Michael Hinrichsen, Dr. Jörg Bentmann, Dr. Anton Hofreiter (von links)

Wie steht es um die Handlungsfähigkeit der EU, ihre Solidarität und die Zukunftsfähigkeit der europäischen Idee?

Wie gehen wir mit den Binnen- und Außengrenzen der Europäischen Union um?

Wie steht es um die Errungenschaften der Freizügigkeit, die offenen Grenzen im Inneren Europas?

Fragen, die anlässlich einer Veranstaltungsreihe der Europa-Union Deutschland e. V. unter dem Motto „Europas Grenzen: Wir müssen reden!“ im Augsburger Rathaus thematisiert wurden.

■ Schengen ist große Errungenschaft

„Wir machen uns große Sorgen um den Zusammenhalt in der Europäischen Union“, sagte Anton Hofreiter, Fraktionsvorsitzender von Bündnis 90/Die Grünen im Deutschen Bundestag, mit Blick auf die Grenzschließungen innerhalb der EU und die Uneinigkeit der Mitgliedstaaten in der Flüchtlingspolitik. Er erinnerte daran, dass das Prinzip der Solidarität nicht nur dann gelte, wenn man selbst davon profitiere, sondern auch dann, wenn man Solidarität üben müsse. Wenn die Türkei mit 90 Millionen Einwohnern zwei Millionen

Flüchtlinge unterbringe, die EU mit einer halben Milliarde Einwohner sich aber nicht einmal in der Lage sehe, ein bis zwei Millionen Geflüchtete aufzunehmen, wo blieben da die europäischen Werte, fragte Hofreiter.

Es sei eine große Errungenschaft gewesen, in den 90er-Jahren Grenzkontrollen in der EU abzubauen, unterstrich der CSU-Europaabgeordnete Markus Ferber. Viele hätten die Grenzkontrollen am Brenner noch selbst erlebt und Wirtschaftsnamen wie „Zollhaus“ erinnerten daran, dass es sogar innerhalb Bayerns in der Vergangenheit einst Grenzen ge-

geben habe. „Offene Grenzen im Schengenraum funktionieren nur, wenn wir an den Außengrenzen kontrollieren“, sagte Ferber.

„Es kann nur ein grenzenloses Reisen im Schengenraum geben, wenn die Außengrenzen gesichert sind“, sagte auch Jörg Bentmann vom Bundesinnenministerium. Dabei bedeute Sicherung nicht Abschottung, stellte Bentmann klar. Es müsse aber überprüft werden, wer einreise. Die derzeitigen Grenzkontrollen innerhalb der EU seien eine Anwendung von Schengenregeln, die temporäre Grenzschließungen erlaubten, erklärte Bentmann.

Matthias Oel von der Generaldirektion Inneres und Migration der Europäischen Kommission stellte die neuen Vorschläge der Kommission zur Reform des Dublin-Systems vor. Vorgesehen seien unter anderem ein Korrekturmechanismus für die Zuteilung von Geflüchteten, der die Größe und den relativen Wohlstand der Länder berücksichtige, sowie Ausgleichszahlungen von Mitgliedstaaten, die keine Flüchtlinge entsprechend des Umverteilungsschlüssels aufnehmen wollten.

Nach einer einführenden Podiumsdiskussion hatte das Publikum die Gelegenheit, in drei Themenräumen mit den anwesenden Fachleuten zu diskutieren. Dabei brachte sich das Publikum intensiv ein und bereicherte die Diskussion um viele eigene Standpunkte und Erfahrungen. Auch Fragen, die (live) aus dem Internet kamen, wurden diskutiert.

Im ersten Raum wurde unter anderem die Zusammenarbeit mit der Türkei in der Flüchtlingspolitik kritisch beleuchtet

sowie über die Notwendigkeit der Bekämpfung von Fluchtsachen diskutiert.

Im zweiten Themenraum ging es um Fragen der Integration. Michael Griesbeck, BAMF-Amtschef, berichtete darüber, wie sich die Schutzquoten von einstmalig 20 bis 30 Prozent auf 50 Prozent in 2015, im März dieses Jahres sogar auf 60 Prozent erhöht haben. John F. Schilling von der Bundesvereinigung Deutscher Arbeitgeberverbände berichtete von den Initiativen deutscher Betriebe für die Integration von Flüchtlingen in den Arbeitsmarkt.

Um grenzüberschreitende Zusammenarbeit in den Bereichen Kriminalität und Terrorabwehr ging es im Themenraum mit Jörg Bentmann, MdB Anton Hofreiter und Michael Hinrichsen. Aus dem Publikum kam hier unter anderem die Forderung, stärker gegen organisierte Kriminalität und Steuerhinterziehung vorzugehen.

Michael Hinrichsen machte deutlich, dass Schengen nur funktionieren könne, wenn die



karaboux_Fotolia

> Das Schengensystem ist eine große Errungenschaft für Europa.

Außengrenzen sicher seien. „Wir müssen wissen, wer sich im Schengenraum, aber vor allem in Deutschland aufhält.“ Im Kampf gegen internationale organisierte Kriminalität ist eine europäische Vernetzung und Zusammenarbeit aller Sicherheitsbehörden unabdingbar. Dabei müsse auch über europäischen Datenschutz, eine vernünftige Vorratsdatenspeicherung bis hin zur Frage der Sinnhaftigkeit des historischen Trennungsgebotes zwischen Polizei und Verfassungsschutz diskutiert werden.

„Wenn Kriminalität sich nicht von Grenzen aufhalten lässt, darf sich auch der Staat nicht selbst knebeln“, so Hinrichsen.

Gerade die Flüchtlingssituation habe gezeigt, wie schnell ein gut funktionierender Staat wie

Deutschland an seine Grenzen stößt. Der gesamte öffentliche Dienst muss auch personell so aufgestellt sein, dass Polizei zum einen, aber auch zum Beispiel Sachbearbeiter bei Behörden in der Lage sind, Probleme nicht nur zu verwalten. Dabei darf aber nicht vergessen werden, dass staatliches Personal nicht in allen Ländern Europas vergleichbar ist.

Nur wenn Bürger ihre staatlichen Einrichtungen als stark und vertrauenswürdig wahrnehmen, kann der Staat erwarten, dass notwendige (politische) Entscheidungen auch mitgetragen und unterstützt werden.

Mehr Informationen unter www.europa-union.de/eud/news/schengen-muss-bleiben-buergerdialog-europas-grenzen-in-augsburg/

> Themenraum 1
Schengen im Zielkonflikt: Binnenmarkt und Reisefreiheit versus sichere Grenzen > Markus Ferber MdEP > Matthias Oel, Europäische Kommission, Generaldirektion Migration und Inneres > Matthias Schopf-Emrich, Tür an Tür e. V./Diakonie Augsburg
> Themenraum 2
Integration oder Desintegration: Europa als Wirtschafts- und Sozialraum > Dr. Michael Griesbeck, Vizepräsident und Amtschef des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge > John F. Schilling, Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände, Abteilung Europäische Union und Internationale Sozialpolitik > Markus Schlimbach, stellvertretender Vorsitzender Deutscher Gewerkschaftsbund Bezirk Sachsen
> Themenraum 3
Organisierte Kriminalität und Terror im globalen Dorf – was kann Europa tun? > Dr. Jörg Bentmann, Bundesministerium des Innern > Michael Hinrichsen, stellvertretender Bundesvorsitzender der Deutschen Polizeigewerkschaft im DBB > Dr. Anton Hofreiter MdB

DR. HERZOG
RECHTSANWÄLTE

www.drherzog.de

DISZIPLINARRECHT
KONKURRENTENSCHUTZKLAGE
BEFÖRDERUNG

„Im Beamtenrecht hat nichts mehr Gewicht als Erfahrung aus erster Hand.“

JÜRGEN LIEBHART *Rechtsanwalt & ehemaliger Polizeibeamter*

Erfolgreicher Betreuungseinsatz der JUNGEN POLIZEI in Stuttgart

Vom 30. April bis 1. Mai 2016 fand auf der Landesmesse Stuttgart der Bundesparteitag der AfD statt. Das Polizeipräsidium Stuttgart rechnete neben rund 1000 friedlichen Gegendemonstranten mit der bundesweiten Anreise mehrerer Hundert gewaltbereiter Linksautonomer. Vergleichbare Lagen wie zuletzt 2015 in Frankfurt (Eröffnung der EZB-Zentrale) ließen ein großes Konflikt- und Gewaltpotenzial erwarten, daher wurden Kräfte aus mehreren Bundesländern angefordert.

Auch für die JUNGE POLIZEI stand schnell fest, ähnlich wie in Frankfurt oder auch wie beim Obamabesuch in Hannover eine Einsatzbetreuung auf die Beine zu stellen. Die Betreuungsteams der JUNGEN POLIZEI versorgten die oft über Stunden an den verschiedenen Ereignisorten gebundenen Kräfte mit diversen Snacks und Kaltgetränken. Heiß begehrt waren die Energy-Drinks von rhino's sowie Kakao mit Sahne. Aber auch allerlei Nützliches hatten die ehrenamtlicher Einsatzbetreuer mit an Bord. Dabei waren Hygieneartikel ebenso nachgefragt wie Papiertaschentücher oder Desinfektionssprays.

Die auf mehrere Fahrzeuge verteilten Teams, die unter anderem vom Bundesjugendleiter Daniel Jungwirth und

seinem Stellvertreter Michael Haug begleitet wurden, stateten jeder noch so entlegenen Einheit mindestens einen Besuch ab und waren stets gern gesehene Gesprächspartner.

Michael Haug äußerte zur Einsatzbetreuung: „Wenn die Kollegen hier ihren Kopf für die Meinungsfreiheit und Demonstrationenfreiheit hinhalten, ist es für uns von der JUNGEN POLIZEI selbstverständlich, sie im Einsatz bestmöglich zu unterstützen.“

► Ein Ohr für die Kollegen

Daniel Jungwirth ergänzte: „Die Kräfte und auch die Einsatzleitung machen hier einen super Job, aber wir sehen uns als Gewerkschaft auch in der Pflicht, für unsere Kollegen mit



► Immer da, wo die Einsatzkräfte sind: die JUNGE POLIZEI beim Betreuungseinsatz in Stuttgart.

vor Ort zu sein und es auch anzunehmen, wenn Dinge falsch laufen. Zustände wie vor wenigen Wochen bei der Einsatzkräfteunterbringung in Hannover sind völlig inakzeptabel, sollten angesprochen und kurzfristig gelöst werden. Auch das ist für uns als Deutsche Polizeigewerkschaft ein wichtiges Anliegen, für das wir bei den Kollegen ein offenes Ohr haben und dies direkt an die Einsatzleitung weitergeben.“

Trotz diverser Störungen ging das Gesamteinsatzkonzept auf, alle angemeldeten Veranstaltungen konnten störungsfrei

abgehalten werden. Insgesamt mussten jedoch bis zu 600 unfriedliche Personen in Gewahrsam genommen werden. Die Kolleginnen und Kollegen an den Ereignisorten, in den Umfassungen, der Beweissicherung, in den Bearbeitungsstraßen der Sammelstellen sowie in den Bereichen Ermittlungen und Logistik und Versorgung leisteten über Stunden, bis in den späten Abend hinein, wirklich hervorragende Arbeit. Es war daher für die Teams der JUNGEN POLIZEI selbstverständlich, dass sie die Kollegen dabei bestmöglich unterstützten. ■



► Die JUNGE POLIZEI versorgt die eingesetzten Kolleginnen und Kollegen mit Snacks und Getränken.



► Die Unterstützung der Einsatzkräfte durch die JUNGE POLIZEI kam sehr gut an.

Aus dem Buch „110 Gründe, Polizist zu sein“ druckt der POLIZEISPIEGEL in dieser Ausgabe Grund Nummer 81 ab Weil man eine wandelnde Landkarte ist

„Entschuldigen Sie bitte, wo finde ich denn hier die Bachstraße?“

Mit einem Lächeln hilft der Schutzmann an der Ecke natürlich gerne weiter.

„Gute Frau, Sie sind bereits ganz in der Nähe. Nur noch die Straße entlang und dann rechts.“

An manchen Tagen kommt man so auf eine beachtliche Anzahl an Routenplanungen. Man gewöhnt sich daher recht schnell an den Nebenjob als wandelnde Landkarte.

Doch zwischendurch gibt es ein paar Wegbeschreibungen, die es in sich haben:

Eines Nachts war ich zusammen mit einem Kollegen gegen 4.00 Uhr im Polizeiauto in der menschenleeren Innenstadt unterwegs. In der Nacht war nicht viel los gewesen, und so freuten wir uns auch schon auf den Feierabend in wenigen Stunden. Vereinzelt stolperte uns ein Zeitungsausträger oder eine Schnapsleiche über den Weg.

„Guck mal dahinten, Ann-Kathrin, da winkt jemand am Taxi relativ hektisch“, warf mein Kollege in die angenehme Stille im Fahrzeug ein.

„Oha, die Fahrgäste scheinen nicht so erfreut zu sein“, scherzten wir und beschlossen, uns die Sache anzugucken.

Das Taxi mit Kennzeichen aus einem anderen Bundesland stand an einer Bushaltestelle. Rings um das Fahrzeug standen fünf aufgebrauchte Perso-



> Ann-Kathrin Richter, Henry Haack: 110 Gründe, Polizist zu sein. Schwarzkopf & Schwarzkopf Verlag, 2016

nen samt hektischem Taxifahrer. Dieser drehte unschlüssig eine Landkarte hin und her.

„Können wir Ihnen helfen?“

„Oh ja. Ich muss diese vier Herrschaften zum Flughafen Frankfurt-Hahn bringen. Sie müssen dort ihren Flug nach Brasilien bekommen.“

„Okay, und was machen Sie dann hier in Haan?“

„Dann bin ich doch richtig, oder? Flughafen Hahn?“

Wir konnten uns das Lachen kaum noch verkneifen.

„Also Sie sind hier in Nordrhein-Westfalen. Und hier in der Stadt Haan gibt es noch nicht einmal einen Segelflugplatz. Wo sind Sie denn losgefahren?“

„Frankfurt Hauptbahnhof. Wir sind jetzt schon seit über zwei Stunden unterwegs.“



NEU FÜR DBB-MITGLIEDER
Verkehrs-Rechtsschutz
schon ab 35,00 Euro/Jahr

Verkehrs-Rechtsschutz mit Top-Leistung

Damit Sie privat und dienstlich abgesichert sind

Mit der HUK-COBURG fahren dbb-Mitglieder sicher, gut und günstig:

Verkehrs-Rechtsschutz abschließen

Versichern Sie ein bestimmtes Fahrzeug oder alle Fahrzeuge der Familie! In jedem Fall sind Sie auch als Fahrer eines fremden Fahrzeugs geschützt – zum Beispiel in einem Dienst- oder Behördenwagen.

Auch in der Autoversicherung niedrige Beiträge zahlen

Der Verkehrs-Rechtsschutz ist die optimale Ergänzung zu Ihrer HUK-COBURG-Autoversicherung. Günstige Beiträge, faire Bedingungen und guter Service überzeugen: Aktuell sind bereits mehr als 10 Millionen Fahrzeuge bei uns versichert. Und als dbb-Mitglied profitieren Sie erst recht:

25-Euro-Bonus mitnehmen

dbb-Mitglieder erhalten einmalig 25 Euro, wenn sie als Neukunde ihren Pkw bei der HUK-COBURG haftpflchtig versichern.

Angebot anfordern

Die Adresse Ihres nächsten Ansprechpartners finden Sie im örtlichen Telefonbuch oder auf www.HUK.de. Oder rufen Sie an: 0800 2 153153 – kostenlos aus deutschen Telefonnetzen.

Jetzt gab es für uns beide kein Halten mehr. Wir mussten uns kurz wegrehen. Der arme Taxifahrer war doch tatsächlich statt zum Flughafen Frankfurt-Hahn, der nur unweit vom Flughafen Frankfurt entfernt liegt, nach Nordrhein-Westfalen in die Kleinstadt Haan gefahren.

Jetzt schaltete sich einer der aufgebrauchten brasilianischen Fahrgäste ein.

„Entschuldigung. Mein Deutsch schlecht. Wir falsch hier?“

Mit gespielt ernster Miene antwortete mein Kollege:

„Total falsch.“

„Wir müssen Flug um 5.20 Uhr nach Hause.“

Ein Blick auf die Uhr verriet uns, das könnte ganz schön eng werden.

Mit einer Kopfbewegung in Richtung Taxifahrer fragte er weiter:

„Darf ich schlagen?“

„Würde ich an Ihrer Stelle wohl auch tun. Aber machen Sie es besser nicht“, entgegnete mein Kollege.

Wir wandten uns wieder an den Taxifahrer.

„Ist es Ihnen nicht komisch vorgekommen, dass Sie schon in einem anderen Bundesland sind?“

„Doch, aber auf der Karte ist doch diese Stadt hier.“

„Okay, kürzen wir es ab.“

Mit einem Stift markierten wir ihm die schnellste Strecke.

„Wenn Sie das Gaspedal durchtreten, schaffen sie es vielleicht noch. Lassen Sie sich nur nicht blitzen.“

„Ja, vielen Dank. Oh Mann, das ist mir so peinlich.“

Mit diesen Worten stieg er in sein Taxi und fuhr mit quietschenden Reifen davon. Ob er es wohl jemals zurück nach Frankfurt geschafft hat? Oder ist er vorher von den Insassen gelyncht worden? Zum Glück kannten wir die brasilianischen Bräuche diesbezüglich nicht.

So waren wir auch in dieser ruhigen Nacht unserem Job als Landkarte erfolgreich nachgegangen.

Deutschlandtour 2016: Auch Helfer brauchen Hilfe

Eine Spendenfahrt für die DPoIG-Stiftung in Fall/Lenggries

Am Freitag, dem 17. Juni 2016, startet die Spendentour für die DPoIG-Stiftung um 8.30 Uhr in Flensburg am Grenzübergang Kupfermühle. Dieter Skodda (DPoIG Hamburg) und Klaus Vöge (stellvertretender Landesvorsitzender DPoIG Hamburg) werden in acht Tagesetappen die gut 1020 Kilometer von Flensburg bis nach Fall/Lenggries auf dem Mountainbike zurücklegen. Begleitet werden sie dabei von Torben Ludwig (ebenso wie die beiden Radfahrer Beschäftigter der Hamburger Polizei und ebenso Mitglied des Radsportteams des WEISSEN RINGS Hamburg) in einem vom Autohaus Meyer gesponserten Fahrzeug, in dem sich sämtliches Equipment für diese Aktion befindet.

In Flensburg werden sie von der DPoIG Schleswig-Holstein auf die Reise geschickt und auch am Ende der ersten Etappe in Barmstedt wieder emp-

fangen. Am 18. Juni geht es dann von Barmstedt nach Hamburg, wo es sich der Polizeipräsident nicht nehmen lassen will, die Aktiven selbst ein Stück auf der Tagesetappe zu begleiten, die in Bergen in Niedersachsen endet. Dort werden sie von der DPoIG Niedersachsen empfangen. Auf dieser Etappe werden sie von zwei Kollegen der DPoIG Bremen begleitet. Am Sonntag, dem 19. Juni, führt die dritte Etappe über Celle und Hildesheim bis zum Etappenziel Northeim.

Montags geht es dann von Northeim über Göttingen mit kleinen Abstechern nach Thüringen bis nach Friedewald in Hessen, wo die DPoIG Hessen die Teilnehmer erwartet. Die fünfte Etappe führt durch die Rhön aus Hessen heraus über Bischofsheim nach Bayern/Franken und es geht durch Bad Kissingen hinunter an den Main nach Wipfeld, wo die



> Dieter Skodda (DPoIG Hamburg) und Klaus Vöge (stellvertretender Landesvorsitzender DPoIG Hamburg) freuen sich schon auf die Spendentour 2016.

bayerischen Kollegen auf die Tourteilnehmer warten.

Am 22. Juni fahren die Teilnehmer dann von Wipfeld aus über Kitzingen, Rothenburg ob der Tauber und Dinkelsbühl bis nach Nördlingen. Dort werden sie von der Frauenbeauftragten der DPoIG Bayern erwartet, die das Team auf den letzten beiden Etappen begleiten wird. Von Nördlingen führt die vorletzte Etappe über Höchstädt an der Donau und Augsburg bis zum Etappenziel Kloster Andechs. Dort wird das Team vom Sponsor Klosterbrauerei Andechs und den Mitarbeitern der DPoIG-Stiftung empfangen.

Die letzte Etappe startet dann am Freitag, dem 24. Juni, am Kloster Andechs und führt die Teilnehmer vom Ammersee

zum Starnberger See, über Bad Tölz und Lenggries bis hin nach Fall. Das eigens für diese Spendentour hergestellte Trikot vereint die unterschiedlichsten Sponsoren und Unterstützer dieser Aktion.

Über spontane Unterstützung freuen wir uns als Spendentourteam ganz besonders und deswegen hier die Kontodaten für das Spendentourkonto:

IBAN:
DE 96 7009 0500 0501 9999 90
BIC: GENODEF1S04
Kennwort:
„Spendentour 2016“

Für die unkomplizierte Kontaktaufnahme zum Spendentourteam hier die Daten:
klaus.voege@dpoig-hh.de
Telefon: 0172.5696283

US-Präsident Obama in Hannover – DPoIG vor Ort

Polizei zeigt der Welt ihre Leistungsfähigkeit – Kaserne in Hameln für Unterbringung ungeeignet

Am 25. April 2016 war der größte Einsatz in der Geschichte der Polizeidirektion Hannover beendet. Damit gingen für mehrere Tausend Kolleginnen und Kollegen sehr anstrengende Tage und Wochen zu Ende. Der stellvertretende Landesvorsitzende Alexander Zimbehl: „Trotz dieser immensen alltäglichen Belastungen zeigten wir der Welt, wie gut die Polizei jede Herausforderung annimmt. Ein amerikanischer Präsident konnte sich bei uns sicher fühlen. Die Gesamteinsatzleitung unter dem Polizeivizepräsidenten Thomas Rochell leistete hervorragende Arbeit.“



Die DPoIG-Betreuungsteams aus Hamburg und Niedersachsen bereiten sich auf dem Hof der Landesgeschäftsstelle Niedersachsen auf ihren Einsatz vor.

Die DPoIG und die JUNGE POLIZEI waren die ganze Zeit mit mehreren Betreuungsteams vor Ort, um die Kolleginnen und Kollegen nach ihren kleinen und großen Nöten zu befragen und nach Lösungen zu suchen. Das kam sehr gut an. „Ein dickes Lob auch an die vielen Kolleginnen und Kollegen

in den Versorgungsabschnitten. Ihr Engagement trug wesentlich zum Gelingen dieses Einsatzes bei“, so Alexander Zimbehl weiter. In Hameln waren die Betreuungsteams der DPoIG stark gefordert, da die dort in der Linsingen-Kaserne untergebrachten Kollegen aus Nordrhein-Westfalen Alarm

schlugen. Die Kollegen sprachen von Blut- und Spermaflecken, dreckigen Matratzen und Bettbezügen. Der stellvertretende Landesvorsitzende Christian Wulf machte sich sofort selbst ein Bild vor Ort und war ebenfalls empört: „Wir erwarten bei solchen Einsätzen ganz bestimmt keine Luxushotels.

Aber sauber und hygienisch einwandfrei sollten die Zimmer schon sein.“ Die Einsatzkräfte bekamen sehr rasch eine andere Unterkunft zugewiesen und kurzfristig wurde nachgereinigt. Dazu Alexander Zimbehl: „Wir müssen die Abnahmen der Unterkünfte verbessern. Eine stichprobenartige Überprüfung reicht offensichtlich nicht. Gleichzeitig gilt aber ein dickes Lob den Kolleginnen und Kollegen im Einsatzstab, die so kurzfristig Ersatzunterkünfte organisierten.“ Die DPoIG wird in den nachbereitenden Gesprächen mit den Verantwortlichen dieses Thema aufgreifen und für die Zukunft Verbesserungen anmahnen.

Ein Kommentar von Thomas Plate, Landesredakteur der DPoIG Niedersachsen:

Die DPoIG-Teams aus mehreren Bundesländern und insbesondere das der JUNGEN POLIZEI versorgten die eingesetzten Kolle-



Die Betreuungsteams im Einsatz in Hannover



> Das Team der JUNGEN POLIZEI während einer Pause



> Selbst schlechtes Wetter konnte die Betreuungsteams nicht stoppen.

ginnen und Kollegen bei teilweise sehr widrigen Witterungsbedingungen. Bei Schnee- und Hagelschauern sowie eiskalten Windböen kamen neben Süßigkeiten insbesondere die heißen Getränke – Kaffee, Tee und Kakao – sehr gut an. Für diese Unterstützung dankt der Landesverband Niedersachsen den aus dem gesamten Bundesgebiet angereisten Einsatzbe-

treuern der DPolG und der JUNGEN POLIZEI sehr. Die geplante Unterbringung von Einsatzkräften in der Hamelner Unterkunft in zum Teil sehr verschmutzten und verwohnten Zimmern mit dreckigen Bettbezügen hat für berechnete Aufregung gesorgt. Die Laborergebnisse einzelner, nach intensiver Reinigung der Zimmer und Betten zur Untersuchung eingeschickter Proben

sollen im Ergebnis beweisen, dass die Kollegen mit ihren Darstellungen nicht übertrieben haben. Wenn die Analyse zum Beispiel Hinweise auf zuckerhaltige Flüssigkeitsreste statt auf Spermia erbracht haben soll, kann man nur sagen: „Fleck ist Fleck.“ Das entstandene Ekelgefühl bei den Kolleginnen und Kollegen kann niemand wegdiskutieren. Onlinepetitionen mit

dem Ziel der Absetzung des Landrates und sogar fremdenfeindliche Äußerungen wegen der vorherigen Nutzung der Unterkunft durch Flüchtlinge passen aber überhaupt nicht zum vorliegenden Sachverhalt. Sie werden auch von den eingesetzten und von den von schlechten Quartieren betroffenen Kolleginnen und Kollegen nicht gutgeheißen. ■

Sie geben alles. Wir geben alles für Sie: mit Lösungen für Dienststanwärter.



Spezialist für den Öffentlichen Dienst. **DBV**

Optimale Sicherheit speziell für Vollzugsbeamte. Von Anfang an.

- ✓ Passgenaue Krankenversicherung zu Beihilfe und Heilfürsorge
- ✓ Garantierte Dienstunfähigkeitsrente bis zu 1.500 Euro
- ✓ Auch die Teil-Dienstunfähigkeit ist absicherbar

Als Spezialversicherer exklusiv für den Öffentlichen Dienst geben wir alles für Sie. Lassen Sie sich jetzt von Ihrem persönlichen Betreuer in Ihrer Nähe beraten.

Mehr Informationen: www.DBV.de oder Telefon 0800 166 55 94.



Schwerbehindertenvertretungen wollen nicht mitbestimmen, aber zwingend beteiligt werden

Am 4. Mai 2016, einen Tag vor dem Europäischen Protesttag zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderung, traf sich in Berlin wieder die Arbeitsgruppe Behindertenpolitik im dbb. Im Beisein von den stellvertretenden Bundesvorsitzenden Kirsten Lühmann, Hans-Ulrich Benra und Volker Stich wurde eine stramme Tagesordnung abgearbeitet. Für die Deutsche Polizeigewerkschaft nahm der Kollege Frank Richter an der Sitzung teil.



Die dbb Arbeitsgruppe Behindertenpolitik mit der stellvertretenden dbb Bundesvorsitzenden Kirsten Lühmann.

Vorrangig erörterten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Sitzung Stellungnahmen des dbb zum Bundesteilhabengesetz, zum Behindertengleichstellungsgesetz und zum Nationalen Aktionsplan 2.0 der Bundesregierung zur UN-Behindertenrechtskonvention.

Beim Referentenentwurf zum BTHG schätzt der dbb ein, dass sich das Schwerbehinderten-

recht im Sinne der Stärkung des ehrenamtlichen Engagements weiterentwickelt hat. Zu kritisieren ist aber, dass die vielfach – auch vom dbb – geforderte Stärkung der Rechte der Schwerbehindertenvertretungen tatsächlich nicht ausreichend erfolgt. Eine Neufassung des § 95 Abs. 2 SGB IX im Sinne der Position des dbb und vieler Schwerbehindertenvertreter ist nicht zu ersehen. Da-

bei geht es den Schwerbehindertenvertretungen gar nicht um eine Mitbestimmung analog Personal- beziehungsweise Betriebsrat. Es geht vielmehr um die zwingende Verpflichtung einer Beteiligung und Anhörung. Eine ohne Anhörung der SBV durchgeführte Maßnahme soll nicht wirksam werden. Ansonsten wird die Stärkung des ehrenamtlichen Engagements unter den As-

pekten Freistellung, Bürokratie, Vertretung und Übergangsmandat positiv bewertet. Es stellt sich jedoch die Frage, warum ein Übergangsmandat im Bereich des öffentlichen Dienstes fehlt.

Der Vorsitzende der AG Behindertenpolitik, Heinz Pütz, wird diese Positionen im Rahmen der Anhörung beim BMAS am 24. Mai 2016 vortragen. ■

Inanspruchnahme von Elternzeit

Wer Elternzeit für den Zeitraum bis zum vollendeten dritten Lebensjahr des Kindes beanspruchen will, muss sie nach § 16 Abs. 1 BEEG spätestens sieben Wochen vor Beginn der Elternzeit schriftlich vom Arbeitgeber verlangen und gleichzeitig erklären, für welche Zeiten innerhalb von zwei Jahren Elternzeit genommen werden soll. Bei der Inanspruchnahme handelt es sich um eine rechtsgestaltende empfangsbedürftige Willenserklärung, durch die das Arbeitsverhältnis während der Elternzeit – vorbehaltlich der Vereinbarung einer Teilzeitbeschäftigung – zum Ruhen gebracht wird. Einer Zustimmung des Arbeitgebers

bedarf es nicht. Das Elternzeitverlangen erfordert die strenge Schriftform im Sinne von § 126 Abs. 1 BGB. Es muss deshalb von der Arbeitnehmerin oder dem Arbeitnehmer eigenhändig durch Namensunterschrift oder mittels notariell beglaubigten Handzeichens unterzeichnet werden. Ein Telefax oder eine E-Mail wahrt die von § 16 Abs. 1 Satz 1 BEEG vorgeschriebene Schriftform nicht und führt gemäß § 125 Satz 1 BGB zur Nichtigkeit der Erklärung. Allerdings kann sich ein Arbeitgeber aufgrund der Besonderheiten des konkreten Falls treuwidrig verhalten, indem er sich darauf beruft, das Schriftformerfordernis des

§ 16 Abs. 1 Satz 1 BEEG sei nicht gewahrt (§ 242 BGB).

Die Klägerin war als Rechtsanwaltsfachangestellte bei dem beklagten Rechtsanwalt beschäftigt. Dieser kündigte das Arbeitsverhältnis mit Schreiben vom 15. November 2013. Im Kündigungsrechtsstreit machte die Klägerin geltend, sie habe dem Beklagten nach der Geburt ihrer Tochter per Telefax am 10. Juni 2013 mitgeteilt, dass sie Elternzeit für zwei Jahre in Anspruch nehme. Der Beklagte habe deshalb das Arbeitsverhältnis nach § 18 Abs. 1 Satz 1 BEEG nicht kündigen dürfen. Die Vorinstanzen haben der Kündigungsschutzklage stattgegeben.

Die Revision des Beklagten hatte vor dem Bundesarbeitsgericht Erfolg. Das Arbeitsverhältnis ist durch die Kündigung des Beklagten vom 15. November 2013 aufgelöst worden. Entgegen der Ansicht des Landesarbeitsgerichts genoss die Klägerin nicht den Sonderkündigungsschutz des § 18 Abs. 1 Satz 1 BEEG. Die Klägerin hatte mit ihrem Telefax vom 10. Juni 2013 nicht wirksam Elternzeit verlangt. Besonderheiten, die es dem Beklagten nach Treu und Glauben verwehrten, sich auf den Formverstoß zu berufen, lagen nicht vor.

Bundesarbeitsgericht, Urteil vom 10. Mai 2016 – 9 AZR 145/15 – ■

<http://www.traum-ferienwohnungen.de/110838.htm>

Kroatien/Istrien

Ferienwohnungen im wunderschönen Badeort Rabac für zwei bis acht Personen. 15 % Rabatt für Kollegen und deren Begleiter während der Vor- und Nachsaison.

Ruhige Lage. Ca. 400 m zum Strand. Kinder sind bei uns besonders herzlich willkommen!
E-Mail: PeterKleffel@web.de;
Tel.: 0178.1377511.
www.mittelschwarzwald.de

> Arbeitsplatzbörse

Die DPoIG unterstützt in dieser Rubrik die Bemühungen aller Kolleginnen und Kollegen zum Wechsel in ein anderes Bundesland. Die Veröffentlichung ist kostenfrei. **Bitte nutzen Sie für Ihre Zuschrift das Internet: dpolg@dbb.de.**

Achtung: Mit Ihrer Zusendung stimmen Sie der Veröffentlichung auch im Internet zu!

Berlin <-> Baden-Württemberg

Biete LaPo Berlin und suche Tauschpartner/-in aus LaPo Baden-Württemberg. Bin tätig im mD (Polizeimeister). Antrag bereits beim Innenministerium eingereicht. Ringtausch auch möglich. Bei Rückfragen einfach melden. Kontakt: Tel.: 0152.04708621 oder polizei1@freenet.de

Bremen <-> Nordrhein-Westfalen

Polizeikommissarin aus Bremen sucht Tauschpartner aus NRW. Ringtausch wäre möglich. Telefonisch erreichbar unter: 0151.40703724

Berlin <-> Schleswig-Holstein, Mecklenburg-Vorpommern

Suche Tauschpartner aus Schleswig-Holstein oder Mecklenburg-Vorpommern, biete LaPo Berlin (mittlerer Dienst). Ringtausch möglich! Tel. erreichbar unter 0151.55719822

Rechtsprechungsübersicht zum unerlaubten Entfernen vom Unfallort (§ 142 StGB)

Zusammengestellt von Detlef Burhoff, Rechtsanwalt, RiOLG a.D. Münster/Westfalen

Das unerlaubte Entfernen vom Unfallort (§ 142 StGB) spielt in der Praxis eine erhebliche Rolle. Nicht nur wegen gegebenenfalls eintretender Folgen für den Versicherungsschutz, sondern vor allem auch wegen der gegebenenfalls drohenden Entziehung der Fahrerlaubnis (§ 69 Abs. 2 Nr. 3 StGB). Daher ist in diesem Bereich der Verteidiger gefordert. Für einen ersten schnellen Überblick haben wir die Rechtsprechung der letzten Jahre nachfolgend zusammengestellt (zu § 142 StGB eingehend auch Burhoff in: Ludovisy/Eggert/Burhoff, Praxis des Straßenverkehrsrechts, 6. Aufl. 2015, § 4 Rn 383 ff.).

Unfallbegriff

Rollender Einkaufswagen (siehe auch POLIZEISPIEGEL, April 2015)

Die Kollision eines Einkaufswagens mit einem parkenden Pkw auf einem öffentlich zugänglichen Parkplatz ist ein „Unfall im Straßenverkehr“ i.S.d. § 142 Abs. 1 Nr. 1 StGB (KG, Beschl. v. 3. August 1998 – [3] 1 Ss 114/98 [73/98]: OLG Düsseldorf NStZ 2012, 326 = NStZ-RR 2012, 218 = NZV 2012, 350 = VA 2012, 120 = VRR 2012, 228 = StRR 2012,

> Auszug aus der Autorenlegende

Nach dem Jura-Studium an der Westfälischen-Wilhelms-Universität Münster und dem 1. juristischen Staatsexamen (OLG Hamm) ab 1975 Referendariat beim LG Münster. 1977 2. juristisches Staatsexamen (Düsseldorf) und bis 1978 Rechtsanwalt beim AG Werne/LG Dortmund. Ab August 1978 Richter beim LG Bochum, zunächst im Zivilbereich, ab Januar 1981 Beisitzer in der auswärtigen Strafkammer Recklinghausen des Landgerichts Bochum. Zahlreiche, insbesondere strafverfahrensrechtliche Veröffentlichungen. Ab Oktober 1992 Erprobung im Strafsenat beim OLG Hamm, Sommer 1993 bis Ende 1994 Abordnung an den Landtag NRW als wissenschaftlicher Mitarbeiter eines Parlamentarischen Untersuchungsausschusses. Danach ab 1995 Beisitzer im 2. Strafsenat/ 2. Senat für Bußgeldsachen des OLG Hamm und 1995 Ernennung zum Richter am OLG. Ab 2008 als Rechtsanwalt tätig.

234; OLG Nürnberg VA 2011, 49; a.A. LG Düsseldorf VRR 2011, 431 = StRR 2011, 399 = NStZ-RR 2011, 355 = NZV 2012, 194 = VA 2011, 212).

dem Verkehrsgeschehen und findet somit „im Straßenverkehr“ i.S.v. § 142 Abs. 1 StGB statt (LG Berlin NJW 2007, 1374 [Ls.] = NZV 2007, 322).

Geschobene Mülltonnen

Das Vorbeischieben von auf Rollen beweglichen Mülltonnen an parkenden Fahrzeugen im öffentlichen Straßenraum, damit sie später zum Müllfahrzeug gebracht werden können, steht nach der natürlichen Verkehrsauffassung in unmittelbarem Zusammenhang mit

Fehlgeschlagener Ladevorgang

Ein „Unfall im Straßenverkehr“ liegt auch dann vor, wenn der Führer eines auf öffentlicher Straße geparkten Lkw beim Ladevorgang ein Blech statt auf die Ladefläche versehentlich gegen die Seitenwand des Lkw wirft und ein anderes Fahrzeug durch das abprallende Metall-

Impressum:
Redaktion: Jürgen Roos
53547 Roßbach
Tel. + Fax: 02638.1463
roos-j@t-online.de

teil beschädigt wird (OLG Köln VRR 2011, 350 = StRR 2011, 398 = DAR 2011, 541 = zfs 2011, 588 = VA 2011, 172; a.A. AG Berlin-Tiergarten NJW 2008, 3728 = DAR 2009, 45 = VRR 2009, 70 = VA 2009, 67). Wenn ein Schrotthändler Blechteile auf die Ladefläche seines Lkw wirft und dabei ein anderes, in der Nähe parkendes Fahrzeug beschädigt und sodann den Ort des Geschehens in der Hoffnung, den zivilrechtlichen Schadensersatzansprüchen entgehen zu können, verlässt, macht er sich allerdings dann nicht wegen unerlaubten Entfernens vom Unfallort strafbar, wenn er nicht davon ausgeht, dass es sich – in der Laiensphäre gewertet – bei seinem „Fehlwurf“ um einen Unfall „im Straßenverkehr“ i.S.d. § 142 StGB gehandelt hat. Denn es fehlt ihm dann am Tatvorsatz, weil er sich in einem Tatbestandsirrtum i.S.d. § 16 StGB befand (LG Aachen NZV 2013, 305).

Vorsätzliche Herbeiführung eines Unfalls

Zum Vorliegen eines „Unfalls im Straßenverkehr“ bei vorsätzlicher Herbeiführung des Schadens im Rahmen einer Auseinandersetzung zweier Verkehrsteilnehmer s. BGHSt 47, 158 = NJW 2004, 626 = DAR 2004, 626; OLG Jena NStZ-RR 2008, 74 = NZV 2008, 366).

Bagatellschäden

Schäden, die ganz unbedeutend sind, unterfallen nach dem Schutzzweck des § 142 Abs. 1 StGB, der den zivilrechtlichen Ausgleichsanspruch des Geschädigten sichern soll, nicht dem Begriff des „Unfalls“. Mit Rücksicht auf die allgemeine Preissteigerung und insbesondere die Verteuerung von Autoreparaturen ist diese Bagatellgrenze derzeit bei 50 Euro anzusiedeln (OLG Nürnberg DAR 2007, 530 = VA 2007, 108 = VRR 2007, 190 = StRR 2007, 154 m.w.N.; vgl. dazu auch Ludovi-

sy/Eggert/Burhoff, a.a.O., § 4 Rn 414 ff., m.w.N. auch zur a.A., die teilweise die Grenze noch bei 25 Euro zieht).

➤ Sich-Entfernen vom Unfallort

Unvorsätzliches Entfernen

Der Auslegung des § 142 Abs. 2 Nr 2 StGB, die auch das unvorsätzliche – und nicht nur das berechnete oder entschuldigte – Sich-entfernt-Haben vom Unfallort unter diese Norm subsumiert, steht die Grenze des möglichen Wortsinns der Begriffe „berechnete oder entschuldigt“ entgegen; unvorsätzliches Entfernen wird von der Vorschrift nicht erfasst (BVerfG NJW 2007, 1666 = StraFo 2007, 315 = zfs 2007, 347 = VA 2007, 107 = VRR 2007, 232 = StRR 2007, 109).

Aufhebung des räumlichen Zusammenhangs

Für ein tatbestandsmäßiges Entfernen genügt eine Absetzbewegung, durch die der räumliche Zusammenhang zwischen dem Unfallbeteiligten und dem Unfallort aufgehoben und seine Verbindung mit dem Unfall nicht mehr ohne Weiteres erkennbar ist, sodass der Beteiligte nicht mehr uneingeschränkt zu sofortigen Feststellungen an Ort und Stelle zur Verfügung steht, sondern erst durch Umfragen ermittelt werden muss. Davon kann bei einer Entfernung von circa 400 bis 500 Meter von der eigentlichen Unfallstelle ausgegangen werden (LG Arnberg VA 2015, 11). Kehrt der Unfallbeteiligte zum Unfallort zurück und entfernt sich dann wieder, ist das nicht tatbestandsmäßig i.S.v. § 142 Abs. 1 StGB. Denn der Unfallbeteiligte hat sich nicht „nach einem Unfall im Straßenverkehr vom Unfallort entfernt“. Der erforderliche zeitliche und sachliche Zusammenhang zwischen dem Sich-Entfernen und dem Unfallereignis ist bereits durch das erstmalige Sich-Entfernen un-

terbrochen worden (LG Arnberg, a.a.O.).

➤ Unfallort

Entfernen von einem anderen Ort

Das Entfernen nicht vom Unfallort selbst, sondern von einem anderen Ort, an welchem der Täter erstmals vom Unfall erfahren hat, erfüllt nicht den Tatbestand des § 142 Abs. 1 Nr. 1 StGB (BGH StV 2011, 160 = NStZ 2011, 209 = VRR 2011, 28 = StRR 2011, 27 = VA 2011, 31; OLG Hamburg NJW 2009, 2074 = StraFo 2009, 211 = VRR 2009, 269 = StRR 2009, 312 = VA 2009, 106; a.A. OLG Düsseldorf StraFo 2008, 83 = DAR 2008, 154 = VRR 2008, 109 = VA 2008, 64; s. auch schon BGHSt 28, 129). Auch eine Strafbarkeit nach § 142 Abs. 2 Nr. 2 StGB scheidet aus, da das unvorsätzliche Verlassen des Unfallortes nicht vom Wortlaut der Norm erfasst wird (BGH StV 2011, 160 = NStZ 2011, 209 = VRR 2011, 28 = StRR 2011, 27 = VA 2011, 31; BVerfG NJW 2007, 1666 = StraFo 2007, 315 = zfs 2007, 347 = VA 2007, 107 = VRR 2007, 232 = StRR 2007, 109).

➤ Wartepflicht

Keine allgemeine Aufklärungspflicht

Im Rahmen des § 142 StGB besteht keine allgemeine umfassende Pflicht zur Aufklärung des Unfalls. Erst recht besteht keine Pflicht, auf das Eintreffen der Polizei zu warten, es sei denn, ein Unfallbeteiligter gibt seine Personalien nicht an oder es liegen Anhaltspunkte (etwa Alkoholisierung und so weiter) vor, die maßgeblichen Einfluss auf die zivilrechtliche Haftungsquote haben können (OLG Dresden StraFo 2008, 218). Ist ein Auffahrunfall eindeutig durch abruptes Abbremsen eines Fahrschulfahrzeugs durch den Fahrschüler verursacht worden, so erfüllt der mitfahrende Fahrlehrer die Anforderungen des § 142 Abs. 1

Nr. 1 StGB, wenn er den Unfallbeteiligten seinen Namen und die Anschrift der Fahrschule mitteilt und damit der Verpflichtung zur Ermöglichung der zivilrechtlichen Schadensregulierung genügt (OLG Dresden, a.a.O.). Ein unfallbeteiligter Taxifahrer genügt seiner Mitwirkungspflicht an der Aufklärung des Unfalls regelmäßig nicht, wenn er dem Unfallgegner gegenüber nur die Taxinummer verbunden mit der Aufforderung angibt, sich mit dem Taxiunternehmer, wegen der Schadensregulierung in Verbindung zu setzen (OLG Nürnberg Dar 2007, 530 = VA 2007, 108 = VRR 2007, 190 = StRR 2007, 154). Wenn das das Feststellungsinteresse als Schutzzweck des § 142 StGB durch eine Weiterfahrt nur geringfügig beeinträchtigt wird, kann das Verbot des § 18 Abs. 8 StVO Vorrang vor dem aus § 34 Abs. 1 Nr. 1 StVO und § 142 StGB folgende Halte- und Wartegebot haben (LG Gießen, Beschl. v. 29. November 2013 – 7 Qs 192/13).

➤ Wartefrist

Gesamtumstände für die Fristbemessung maßgeblich

Die Länge der Frist des § 142 Abs. 2 Nr. 2 StGB bemisst sich nach Art und Zeit des Unfalls, der Schadenshöhe sowie der Aufklärungsbedürftigkeit der zivilrechtlichen Verantwortlichkeit. Durch eine Verzögerung innerhalb des zur Verfügung stehenden Zeitraums wird der Tatbestand des § 142 StGB selbst dann nicht verwirklicht, wenn der Täter nicht die Absicht hatte, nachträgliche Feststellungen zu ermöglichen. (LG Gießen, Beschl. v. 29. November 2013 – 7 Qs 192/13).

➤ Rechtfertigung

Versorgung einer eigenen Verletzung

Das Verlassen der Unfallstelle kann gerechtfertigt sein, wenn der Unfallbeteiligte eine eige-

ne Verletzung bemerkt und ein Verlassen des Unfallortes zumindest auch zwecks ärztlicher Versorgung der Verletzung erfolgt (BGH NZV 2014, 543 = zfs 2014, 713 = NSTZ 2015, 265 = VA 2015, 10 = StRR 2015, 27).

■ Vorsatz

Wissen um Unfall i.S.d. § 142 StGB erforderlich

Das KG hat im KG, Beschl. v. 8. Juli 2015 ([3]) 121 Ss 69/15 [(47/15)] gerade nochmals (vgl. auch schon KG DAR 2012, 303 = NZV 2012, 497) darauf hingewiesen, dass sich der Vorsatz nach § 142 Abs. 1 StGB auf alle Merkmale des äußeren Tatbestandes erstrecken muss. Dazu gehört, dass der Täter weiß, dass es zu einem Unfall i.S.d. § 142 StGB gekommen ist (vgl. auch OLG Köln VRR 2011, 310 = StRR 2011, 354 = DAR 2011, 478 = NZV 2011, 510 = VA 2011, 156). Der Täter muss erkannt oder wenigstens mit der Möglichkeit gerechnet haben, dass er einen Gegenstand angefahren, überfahren, jemanden verletzt oder getötet hat beziehungsweise dass ein nicht völlig bedeutungsloser fremder Sachschaden entstanden ist (OLG Düsseldorf VRS 95, 254, 255; OLG Hamm VRS 93, 166; OLG Jena VRS 110, 15, 16/17). Da Fahrlässigkeit nicht ausreicht, genügt es für die tatrichterliche Überzeugungsbildung nicht, lediglich äußere Umstände festzustellen, die einem durchschnittlichen Kraftfahrer nach aller Lebenserfahrung die Vermutung aufdrängen, es sei unter seiner Mitverursachung zu einem Verkehrsunfall mit jedenfalls nicht unbeachtlichem Sachschaden gekommen. Es reicht nicht aus, dass der Angeklagte die Entstehung eines nicht unerheblichen Schadens hätte erkennen können und müssen. Damit ist kein (bedingter) Vorsatz, sondern lediglich – gegebenenfalls grobe – Fahrlässigkeit erwiesen (KG, a.a.O.; OLG Jena, a.a.O.; OLG Köln DAR 2002, 88; zum Vorsatz s. auch noch OLG

Nürnberg DAR 2007, 530 = VA 2007, 108 = VRR 2007, 190 = StRR 2007, 154); LG Kaiserslautern VRR 2012, 282 [Ls.] = StRR 2012, 282 [Ls.]; zum Fehlen von erheblichen Feststellungen zum subjektiven Tatbestand des § 142 Abs. 1 StGB, die dazu führen, dass eine Strafbarkeit ausscheidet, OLG Hamburg StraFo 2012, 105).

Kleinere Schäden

Die Feststellung „kleinerer“ Schäden bedarf einer eingehenden Darlegung und Würdigung im tatrichterlichen Urteil, weil nur so die Fallgestaltung ausgeschlossen werden kann, dass der Unfallverursacher Beschädigungen übersehen hat, ohne dass ihm zumindest bedingt vorsätzliches Verhalten anzulasten ist (OLG Köln VRR 2011, 310 = StRR 2011, 354 = DAR 2011, 478 = NZV 2011, 510 = VA 2011, 156; vgl. dazu auch KG DAR 2012, 303 = NZV 2012, 497).

► Strafzumessung

Berücksichtigung der Schwere des Unfalls und seiner Folge

Die Schwere des Unfalls und seiner Folgen können bei der Strafzumessung zum Nachteil des Täters berücksichtigt werden (§ 46 StGB). Die frühere Rechtsprechung, dass bei einem Unfall, bei dem ein Mensch schwer oder gar tödlich verletzt worden war, regelmäßig ein besonders schwerer Fall i.S.d. § 142 Abs. 3 StGB a.F. vorlag, ist für die Strafzumessung nach der Neufassung des § 142 StGB durch das 13. Strafrechtsänderungsgesetz vom 13. Juni 1975 (BGBl I, S. 1349) weiterhin von Bedeutung (OLG Frankfurt am Main NZV 2012, 349 = NSTZ-RR 2012, 283 = VA 2012, 46 = VRR 2012, 42 [Ls.] = StRR 2012, 43 [Ls.]).

► Jugendstrafe

Schwere der Schuld

Entfernt sich ein Täter vom Unfallort, obwohl er weiß, dass er

möglicherweise einen (tödlichen) Verkehrsunfall verursacht hat, spricht dies nicht ohne Weiteres für eine rechtsfeindliche und gleichgültige Gesinnung und für die Verhängung einer Jugendstrafe wegen besonderer Schwere der Schuld nach § 17 Abs. 2 JGG, wenn anzunehmen oder nicht auszuschließen ist, dass er infolge des Unfallgeschehens in Panik geraten ist (AG StV 2013, 759).

■ Täter-Opfer-Ausgleich

Absehen von Strafe

Auch bei unerlaubtem Entfernen vom Unfallort kann ein Täter-Opfer-Ausgleich in Betracht kommen, sodass Überweisung eines Geldbetrages an eine Stiftung und Entschuldigung vom Angeklagten gem. § 46 a StGB von der Verhängung einer Strafe abgesehen werden kann, insbesondere wenn der Angeklagte nicht vorbestraft ist und keine Einträge im VZR/FAER aufweist (AG Regensburg StraFo 2009, 341).

■ Entziehung der Fahrerlaubnis nach § 69 Abs. 2 Nr. 3 StGB

Wissen von erheblichen Folgen

Die Entziehung der Fahrerlaubnis nach § 69 Abs. 2 Nr. 3 StGB setzt voraus, dass der Täter weiß oder wissen kann, dass erhebliche Folgen eingetreten sind (OLG Schleswig VRR 2008, 150; LG Wuppertal DAR 2015, 412). Daran bestehen erhebliche Zweifel, wenn bei laienhafter Betrachtung der Lichtbilder der Schaden nicht als bedeutend erkennbar ist und der komplette Schaden von dem den Unfall aufnehmenden Polizeibeamten auch nicht bemerkt wurde (LG Wuppertal, a.a.O.).

Rückkehrerfälle

Bei einem Beschuldigten, der etwa eineinhalb Stunden nach dem Unfallereignis freiwillig

zur Polizei fährt und den Unfall meldet, liegen besondere Umstände vor, die die gesetzliche Vermutung des § 69 Abs. 2 Nr. 3 StGB widerlegen. Die Annahme eines Ausnahmefalls kommt insbesondere in Betracht, wenn im Hinblick auf einen – die Feststellungen nachträglich ermöglichenden – Täter die Anwendung der Vorschrift bezüglich der tätigen Reue gem. § 142 Abs. 1 StGB daran scheitert, dass der Sachschaden nicht unerheblich war (AG Bielefeld StraFo 2013, 502 = zfs 2014, 293 = DAR 2014, 401 = VA 2014, 14 = VRR 2013, 468 = StRR 2014, 37). Bei einem 57 Jahre alten, unbestraften Angeklagten, der Vielfahrer ist und dessen Verkehrszentralregisterauszug keine Voreintragen aufweist, kann bei zeitnaher Meldung bei der Polizei und vollständiger Schadensregulierung von der Entziehung der Fahrerlaubnis abgesehen werden (LG Dortmund VRR 2013, 34 = StRR 2013, 75 = VA 2013, 29; zum Absehen von der Regelentziehung s. auch LG Aurich zfs 2013, 112 = VRR 2012, 347 = StRR 2012, 354 [Meldung nach 40 Minuten bei der Polizei]; LG Gera DAR 2006, 107 = NZV 2006, 105 [Meldung innerhalb von 24 Stunden]; LG Köln VRR 2010, 110 = VA 2010, 65).

► Entziehung der Fahrerlaubnis nach § 69 Abs. 2 Nr. 3 StGB, bedeutender Schaden

Schadensgrenze bei 1 300 Euro

Ob ein „bedeutender Schaden“ i.S.d. § 69 Abs. 2 Nr. 3 StGB vorliegt, bemisst sich nach wirtschaftlichen Kriterien und beurteilt sich nach der Höhe des Betrages, um den das Vermögen des Geschädigten als direkte Folge des Unfalls gemindert wird. Die Grenze ist derzeit bei 1 300 Euro anzusetzen (u.a. OLG Dresden NJW 2005, 2633 = DAR 2005, 459 = NZV 2006, 104; OLG Hamm NZV 2011, 356 = VRR 2011, 309 = VA 2011, 159; VRR 2015, Nr. 1,

13 = StRR 2015, 112; LG Hannover, Beschl. v. 23. September 2015 – 46 Qs 81/15; LG Schweinin, Beschl. v. 21. Oktober 2015 – 32 Qs 56/15). Im LG Bezirk Lübeck wird die Grenze (schon) bei 1 500 Euro gezogen (LG Lübeck DV 2014, 130; s. auch LG Hamburg DAR 2008, 219 [Ls.] = VRR 2007, 403 [Ls.]), beim LG Frankfurt am Main bei 1 400 Euro (StV 2009, 649 = VRR 2008, 430 = StRR 2008, 473). Das LG Landshut will die Grenze erst bei 2.500 EUR ziehen (StRR 2013, 116 = VRR 2013, 110 = DAR 2013, 588 = VA 2013, 69). Es ist aber eine Ein-

zelfallbetrachtung vorzunehmen (LG Landshut, a.a.O.).

Zivilrechtliche Betrachtungsweise der Schadenspositionen

Unter Berücksichtigung des von § 142 StGB geschützten Rechtsgutes dürfen im Rahmen des zugrunde zu legenden wirtschaftlichen Schadensbegriffs bei der Beurteilung eines eingetretenen Fremdschadens i.S.d. § 69 Abs. 2 Nr. 3 StGB nur solche Schadenspositionen herangezogen werden, die zivilrechtlich erstattungsfähig sind (OLG Düsseldorf, Beschl. v. 11. Juli

2013 – 3 Ws 225/13; OLG Hamm NZV 2011, 356 = VRR 2011, 309 = VA 2011, 159; VRR 2015, Nr. 1, 13 = StRR 2015, 112; LG Hannover, Beschl. v. 23. September 2015 – 46 Qs 81/15).

Schaden unterhalb der Grenze

Es kann auch bei einem Fremdschaden von 1 220 Euro, der unterhalb des Grenzwertes eines bedeutenden Schadens i.S.d. § 69 Abs. 2 Nr. 3 StGB liegt, sich die Ungeeignetheit zum Führen von Kraftfahrzeugen aus einer Gesamtwürdigung der Täterpersönlichkeit

ergeben. Für die Frage der charakterlichen Eignung eines Kraftfahrers kann es nicht nur auf die rechnerische Schadenshöhe ankommen. Belegt das konkrete Verhalten des Beschuldigten ein hohes Maß an Gleichgültigkeit gegenüber den Interessen und Rechtsgütern anderer, so ist er als ungeeignet zum Führen von Kraftfahrzeugen anzusehen (LG Berlin NZV 2010, 476 = DAR 2010, 533 = VRS 119, 224).

Erstveröffentlichung erfolgte in der Zeitschrift „Verkehrsrechtsreport – VRR“ Heft 2 und 3/2016. Abdruck mit freundlicher Genehmigung des ZAP-Verlages, Bonn

Strafbarkeit nach §§ 201, 201 a StGB und § 33 KUG im Blickpunkt

Aufzeichnen polizeilicher Amtshandlungen: Erlaubt oder verboten?

Von Polizeikommissar Martin Maibach, Wiesbaden

„Natürlich achte ich das Recht. Aber auch mit dem Recht darf man nicht so pingelig sein.“
Konrad Adenauer

Diese Situation kennen vermutlich viele Streifenbeamte: Bei einer Fahrzeug- oder Personenkontrolle zückt der Adressat oder ein Unbeteiligter sein Smartphone und fängt an, das Geschehen in Bild und Ton aufzuzeichnen. Ist das schon strafrechtlich relevant? Antwort: Es kommt darauf an.

Im Kollegenkreis herrscht bei diesem Thema zuweilen eine rechtliche Unsicherheit. Viele vertreten die Ansicht, das alleinige Aufzeichnen sei erlaubt, erst durch das Verbreiten oder Veröffentlichenden würde die Schwelle zur Straftat überschritten. Dabei kommt es immer auf den konkreten Einzelfall an. Hier ein Überblick über die infrage kommenden Strafvorschriften:

§ 33 Kunsturhebergesetz (KUG)

Die in diesem Zusammenhang bekannteste Strafvorschrift ist § 33 KUG:

„(1) Mit Freiheitsstrafe bis zu einem Jahr oder mit Geldstrafe wird bestraft, wer entgegen den §§ 22, 23 ein Bildnis verbreitet oder öffentlich zur Schau stellt.

(2) Die Tat wird nur auf Antrag verfolgt.“

Es ist also strafbar, das Bildnis einer Person zu **verbreiten** oder zu **veröffentlichen**, wenn nicht eine Ausnahme nach § 22 KUG (Einverständnis des Aufgenommenen) oder nach § 23 KUG (zum Beispiel bei Personen der Zeitgeschichte oder wenn diese nur „Beiwerk“ zum eigentlichen Fotomotiv sind) vorliegt.

Fertigt nun eine Person (Video-) Bilder einer regulären Polizei-

kontrolle, liegt i.d.R. keine der oben genannten Ausnahmen vor. Auch besteht zu diesem Zeitpunkt noch kein Anfangsverdacht des § 33 KUG, weil dieser ausdrücklich eine Verbreitung oder Veröffentlichung (zum Beispiel durch das Hochladen auf eine Internet-Videoplattform) fordert. **Strafprozessuale Maßnahmen scheiden somit in diesem Stadium aus.**

Nach der jüngsten Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts¹ ist in einem solchen Fall noch nicht einmal eine polizeirechtliche Personalienfeststellung (in Hessen: § 18 HSOG) erlaubt, um bei einer späteren Verbreitung oder Veröffentlichung des Materials eine Straf-

¹ S. auch: Beck aktuell zu BVerfG-Beschl. vom 24. Juli 2015 – 1 BvR 2501/13: „Videoaufnahmen von Demonstranten filmenden Polizeibeamten kein ausreichender Anlass für Identitätsfeststellung“, <http://rsw.beck.de/aktuell/meldung/bverfg-demonstranten-filmende-polizeikraefftuederfen-nicht-ohne-weiteres-identitaet-sie-filmender-demonstranten-feststellen>, Zugriff am 23. Oktober 2015

> Zum Autor



> Martin Maibach, Diplom-Verwaltungswirt (FH)

> Angehöriger der hessischen Landespolizei seit Februar 2010

> bis 2016 Streifenbeamter im polizeilichen Einzeldienst, darunter zwei Jahre auf dem 1. Polizeirevier in Frankfurt am Main

> seit Februar 2016 im Streifenamt der Polizeiautobahnstation Wiesbaden tätig

anzeige gegen den Betroffenen fertigen zu können. Diese sei erst dann zulässig, wenn **konkrete** Anhaltspunkte für eine Veröffentlichungs- oder Verbreitungsabsicht vorliegen, was in der Praxis nur schwierig zu begründen sein dürfte (Ausnahme: Der Filmende kündigt an, das Material veröffentlichen zu wollen). In der Regel, so die Richter, sei davon auszugehen, dass der Filmende das Material nicht verbreiten oder veröffentlichen wird.

Diese Rechtsprechung ist aus polizeilicher Sicht unbefriedigend. Auch folgt daraus, dass schwerwiegendere Maßnahmen als eine Personalienfeststellung (zum Beispiel präventive Sicherstellung des Smartphones nach § 40 HSOG) ebenfalls unzulässig sind. Der § 33 KUG er-

öffnet somit in der polizeilichen Kontrolle nur wenig Handlungsspielraum.

■ **§ 201 a StGB (Verletzung des höchstpersönlichen Lebensbereichs durch Bildaufnahmen)**

Im Gegensatz zum § 33 KUG stellt diese Vorschrift schon das alleinige Anfertigen von bestimmten Bildaufnahmen unter Strafe, eine Veröffentlichung oder Verbreitung ist nicht erforderlich. Allerdings sind damit nur solche Bildaufnahmen gemeint, durch die die Intimsphäre einer Person verletzt wird, indem der Täter den Geschädigten zum Beispiel in hilflosem Zustand oder in dessen privater Wohnung aufnimmt. Fertigt jemand unbefugt Bildaufnah-

men von Polizeibeamten im Dienst, liegt ein solcher Fall i.d.R. nicht vor. Somit ist der § 201 a StGB ebenfalls kein probates Mittel, um gegen unerwünschte Bildaufnahmen im Dienst vorzugehen.

■ **§ 201 StGB (Verletzung der Vertraulichkeit des Wortes)**

Abs. 1 Nr. 1: „Mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder mit Geldstrafe wird bestraft, wer unbefugt das nicht öffentlich gesprochene Wort eines anderen auf einen Tonträger aufnimmt.“

Im Gegensatz zu § 33 KUG und zu § 201 a StGB stellt der Gesetzgeber hier das gesprochene Wort unter besonderen Schutz gegen das unbefugte

Aufzeichnen. Bildaufnahmen erfasst diese Norm nicht. Dennoch eröffnet diese Strafvorschrift den Beamten weitreichende Möglichkeiten bei unbefugtem Filmen von Polizeibeamten.

Die einzelnen Tatbestandsmerkmale:

Das nicht öffentlich gesprochene Wort: Nur weil ein Polizeibeamter in der Öffentlichkeit handelt, heißt das nicht, dass automatisch jedes von ihm gesprochene Wort auch öffentlich ist. Öffentlich ist es nämlich nur dann, wenn es einem unbestimmten, nicht eingrenzbar Personenkreis gilt oder der Sprechende in Kauf nimmt, dass ein unbestimmter Personenkreis davon Kenntnis erlangt. Auf eine be-

MEHR WISSEN ALS ANDERE. BESTELLEN SIE JETZT.

Leitfaden für Personalratswahlen in Bund und Ländern

Der Inhalt im Überblick:

Das Buch fasst die Bände „Leitfaden für Personalratswahlen“ und „Der Wahlvorstand“ zusammen – als praktischen Ratgeber für die Vorbereitung und Durchführung von Wahlen und als detaillierte Leitfaden für die Wahlvorstände.

Was Sie davon haben:

Gesetzestexte und Vorschriften der Wahlordnungen werden praxisnah, verständlich und knapp dargestellt und erläutert. Der Leitfaden zeigt Ihnen einen konkreten Weg durch den Dschungel der Wahlvorschriften.

So bestellen Sie ganz einfach:

Sie können mit nebenstehendem Bestellcoupon per Post oder Fax bestellen. Oder Sie teilen uns Ihren Wunsch per E-Mail oder über Internet mit.

Jetzt für € 6,90 erhältlich!



INFORMATIONEN FÜR BEAMTE UND ARBEITNEHMER

dbb verlag gmbh
Friedrichstraße 165
10117 Berlin

Telefon: 0 30/7 26 19 17-0
Telefax: 0 30/7 26 19 17-40

E-mail: Kontakt@dbbverlag.de
Internet: <http://www.dbbverlag.de>



Formularvordrucke und Muster für alle wesentlichen Vorgänge.

236 Seiten
€ 6,90*
6., unveränderte Auflage 2011

ISBN 978-3-87863-141-5
* zuzügl. Porto und Verpackung

BESTELLCOUPON Zuschicken oder faxen

__ Exemplar/e "Leitfaden für Personalratswahlen in Bund und Ländern"

Verlagsprogramm

Name _____

Anschrift _____

Datum/Unterschrift _____

Widerrufsrecht: Sie haben das Recht, binnen 14 Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Frist beginnt mit Absendung dieser Bestellung. Zur Einhaltung der Frist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs an: dbb verlag gmbh, Friedrichstr. 165, 10117 Berlin, Tel.: 030.726 19 17-0, Fax: 030.726 19 17-40, E-Mail: kontakt@dbbverlag.de

sondere Vertraulichkeit des Inhalts kommt es dabei nicht an.^{2,3}

Beispiel A: Der Beamte fordert eine Person lauthals rufend auf, stehen zu bleiben. Hier ist das gesprochene Wort öffentlich, weil durch die Lautstärke Unbeteiligte ohne weiteres Kenntnis des gesprochenen Wortes erlangen können. Sollte dies jemand aufzeichnen, scheidet eine Strafbarkeit gem. § 201 StGB aus.

Beispiel B: Der Beamte fordert bei einer Fahrzeugkontrolle den Fahrer auf, Führerschein und Fahrzeugschein auszuhändigen. Hier ist das gesprochene Wort nicht öffentlich, weil es nur ein klar abgrenzbarer Personenkreis hören soll, nämlich die Fahrzeuginsassen. Hier käme bei einer Aufzeichnung eine Strafbarkeit gem. § 201 StGB in Betracht.

Aufnahme auf einen Tonträger: § 201 StGB erfasst nicht nur altmodische Diktiergeräte, sondern auch moderne Smartphones⁴, die beim Filmen in aller Regel gleichzeitig Tonaufnahmen anfertigen. Wichtig ist, dass der Täter auch tatsächlich Tonaufnahmen anfertigt. Das reine Aufnehmen von Bildmaterial erfüllt den § 201 StGB nicht.

Unbefugt: Viele gehen davon aus, nur das heimliche Aufnehmen des gesprochenen Wortes sei strafbar, weil der Sprechende durch das Erkennen der Aufzeichnung und das weitere Sprechen seine Zustimmung dazu erteilen würde. Er könne ja schließlich einfach aufhören zu sprechen. Das ist aber falsch: Auch bei offener und für den Geschädigten erkennbarer Tonaufzeichnung gilt diese als „unbefugt“, wenn die einzige Möglichkeit, die Aufzeichnung zu umgehen, das Nichtsprechen wäre. Spätestens wenn der Ge-

schädigte den Aufzeichnenden auffordert, das Aufnehmen zu unterlassen, dieser aber weiterhin aufzeichnet, liegt ein unbefugtes Handeln vor.^{5,6}

Beispiel: Bei einer Personenkontrolle im verrufenen Frankfurter Bahnhofsgelände zückt der Kontrollierte sein Smartphone und fängt an, die Kontrollsituation aufzuzeichnen. Die Beamten fordern den Kontrollierten auf, die Aufzeichnung zu unterlassen. Davon unbefugt fährt er damit fort. Spätestens jetzt handelt der Kontrollierte „unbefugt“.

Nach Abs. 4 ist auch der Versuch strafbar.

Beispiel: Bei einer Fahrzeugkontrolle zückt der Kontrollierte sein Smartphone und will die Situation in Bild und Ton aufzeichnen, drückt aber aus Versehen die falsche Schaltfläche des Geräts. Zwecks Gefahrenabwehr entnehmen die Beamten ihm das Handy und verhindern so in letzter Sekunde die Aufzeichnung. Hier liegt bereits ein strafbarer Versuch vor.

Gem. § 205 Abs. 1 StGB verfolgt die Staatsanwaltschaft die Tat nur auf Antrag. Eine Strafverfolgungspflicht besteht hier für geschädigte Polizeibeamte also nicht.

Welche speziellen Maßnahmen (außer Personalienfeststellung, Belehrung, Vernehmung ...) kann man beim Feststellen dieser Straftat nun treffen?

Strafprozessuale Maßnahmen

Hat sich der Geschädigte zur Erstattung einer Anzeige gem. § 201 StGB und Stellung eines Strafantrags entschlossen, dient das Aufzeichnungsgerät (i.d.R. das Smartphone) als Beweismittel. Die Polizei kann das Gerät somit gem. § 94 Abs. 1 StPO sicherstellen beziehungsweise gem. § 94 Abs. 2 StPO

auch gegen den Willen des Inhabers beschlagnahmen. Im weiteren Verfahren kann die Staatsanwaltschaft somit beweisen, dass das nicht öffentliche Wort des Geschädigten darauf aufgezeichnet wurde.

Darüber hinaus ist das Smartphone nach §§ 201 Abs. 5, 74 a StGB i.V.m. § 111 b StPO Einziehungsgegenstand und kann als solcher beschlagnahmt werden. Somit erhält der Beschuldigte sein Gerät auch nach Abschluss des Verfahrens nicht mehr zurück.

Polizeirechtliche Maßnahmen

Unabhängig davon, ob der Geschädigte nach Feststellen der Straftat Anzeige erstatten und Strafantrag stellen möchte oder nicht, können die Beamten auch mit polizeirechtlichen Maßnahmen dagegen vorgehen.

Die einfachste ist die bloße Anordnung gem. § 11 HSOG, das strafbare Aufzeichnen zu unterlassen. Auch ein Abnehmen des Aufzeichnungsgeräts für die Dauer der Kontrolle wäre zur Verhinderung der Straftat zulässig.

Hat der Täter bereits angekündigt, das aufgezeichnete Material zum Beispiel im Internet zu veröffentlichen oder zu verbreiten, kommt eine Sicherstellung gem. § 40 Nr. 4 HSOG in Betracht, um Straftaten nach § 201 Abs. 1 Nr. 2 StGB (Zugänglichmachen von unter Verletzung der Vertraulichkeit des Wortes angefertigten Aufnahmen) sowie nach dem KUG von vornherein zu verhindern.

Selbstverständlich kann die Polizei die genannten Maßnahmen auch mit Zwang durchsetzen.

Vielleicht ist der Täter aber auch bereit, die Aufnahmen wieder zu löschen, nachdem ihn die Polizei über die rechtlichen Möglichkeiten – insbesondere über die Beschlagnahme des Smartphones – aufgeklärt hat. Aber Vorsicht: Gelöscht ist

nicht gleich gelöscht; möglicherweise hat der Täter die Daten bereits auf einen Server („Cloud“) geladen.

Maßnahmen nach dem StVG

Sollte ein Verkehrsteilnehmer eine Polizeikontrolle als Anlass sehen, unter Begehung einer Straftat Aufzeichnungen der kontrollierenden Beamten anzufertigen, ist eine Mitteilung an die Führerscheinstelle nach § 2 Abs. 12 StVG sinnvoll; Verkehrskontrollen gehören zum normalen Straßenverkehrsgeschehen und bieten keine Rechtfertigung zur Begehung von Straftaten. Daher könnte die Führerscheinstelle ein Interesse daran haben, die Fahreignung des Täters nochmals zu überprüfen.

Folgemaßnahmen

Sollte ein Kollege das Vergnügen haben, sich einige Tage oder Wochen nach einer Kontrolle auf einem Videoportal wie „YouTube“ wiederzufinden, kommen aufgrund der Veröffentlichung Straftaten nach § 201 Abs. 1 Nr. 2 StGB sowie gem. § 33 KUG infrage. Auch wenn der Beamte bereits direkt nach der Kontrolle Anzeige wegen des bloßen Aufzeichnens unter Verletzung der Vertraulichkeit des Wortes (§ 201 Abs. 1 Nr. 1 StGB) erstattet hat, kann in einem solchen Fall eine weitere Strafanzeige gefertigt werden, da eine neue, davon unabhängige Tathandlung vorliegt.

Fazit

Auch Polizeibeamte haben ein Recht auf informationelle Selbstbestimmung. In Zeiten, in denen fast jeder ein Smartphone bei sich hat und viele Personen Datenschutz für sich selbst zwar einfordern, aber Polizeibeamten nicht zugestehen wollen, ist vor allem der § 201 StGB ein sehr hilfreiches, aber kaum genutztes Werkzeug mit vielen Handlungsmöglichkeiten. Die Kenntnis der Vorschrift lohnt sich also auf jeden Fall!

² Vgl.: Fischer, Thomas: Becksche Kurzkommentare, StGB und Nebengesetze, 55. Auflage, S. 1358, Rn. 4

³ Vgl.: VDP: Polizei-Fach-Handbuch, Band 1, StGB-Erläuterungen, S. 154, Nr. 2.1

⁴ Vgl.: Fischer, Thomas: Becksche Kurzkommentare, StGB und Nebengesetze, 55. Auflage, S. 1359, Rdnr. 5

⁵ Vgl.: Ders.: S. 1360, Rn. 10

⁶ Vgl.: Schönke/Schröder: Strafgesetzbuch – Kommentar, 29. Auflage, S. 1924, Rn. 14

Rentendebatte:

Vorsorge- und Betriebsrente zur Pflicht machen

In der aktuellen Rentendebatte hat dbb Chef Klaus Dauderstädt im ZDF-Politalk „maybrit illner“ zum Thema „Reiches Land, arme Rentner – Deutschlands Zukunft?“ am 19. Mai 2016 die Einführung einer Altersvorsorge- und Betriebsrentenpflicht angeregt.



ZDF und Julie Roehl

> Klaus Dauderstädt und der Blogger Sascha Lobo diskutierten im ZDF.

In dem der Altersversorgung zugrunde liegenden Drei-Säulen-Modell aus gesetzlicher Rente, Betriebsrente und privater Altersvorsorge umfasse nur die gesetzliche Rente den Großteil der Leistungsbeziehungen. „Daneben gibt es Hunderttausende, etwa viele Selbstständige, die gar keine Altersversorgung haben, nur 60 Prozent der Arbeitnehmer bekommen eine Betriebsrente, nur 40 Prozent der Leute haben private Vorsorgeelemente. Das sind die Differenzen, die dafür sorgen, dass das Gesamtpaket nicht funktioniert“, erläuterte Dauderstädt.

Der dbb Chef regte an, darüber nachzudenken, „ob wir nicht ähnlich wie in der Kranken- und Pflegeversicherung für alle Menschen in diesem Land eine allgemeine Pflicht für eine Altersvorsorge einführen mit solidarisch finanzierten Schutzregelungen für diejenigen, die

das nicht leisten können“. Auch mit Blick auf die Betriebsrenten forderte Dauderstädt Änderungen: „Das Problem ist, dass 40 Prozent der Arbeitnehmer in diesem Land keine betriebliche Altersversorgung haben – daran müssen wir etwas ändern. Wir haben im Betriebsrentengesetz einen Rechtsanspruch auf eine betriebliche Altersversorgung, aber nur auf Entgeltumwandlung, die der Arbeitnehmer selbst finanzieren muss. Dagegen gibt es keinen Anspruch darauf, dass jeder von seinem Arbeitgeber eine Betriebsrente fordern darf.“

Man müsse überlegen, diese zweite Säule des Alterseinkommens zu stärken, weil eben die erste Säule der gesetzlichen Rentenversicherung die Altersversorgung als Sicherung des gewohnten Lebensstandards nicht alleine trage, so Dauderstädt. Er unterstrich zudem,

dass das Funktionieren des Rentenversicherungssystems nachhaltig auch auf die neuen Arbeitswelten abgestellt sein müsse. „Das System ist eingefahren auf ein Modell der Arbeit, das wir nur noch zum Teil vorfinden. Die neuen digitalisierten Arbeitswelten werden da nicht abgebildet, deswegen bekommen viele gar keine oder nur sehr wenig Rente. Dazu kommt, dass es Einkunftsarten gibt, die bislang gar nicht rentenrelevant sind“, etwa Kapital- oder Vermögenseinkünfte. Auch das sind Punkte, über die wir reden müssen“, so Dauderstädt.

Neiddebatten mit Blick auf die Altersversorgung der Beamtinnen und Beamten, getragen von wenig objektiven Vergleichen zwischen Durchschnittrenten und Durchschnittspensionen, erteilte der dbb Chef eine klare Absage: „Mit den Beamten hat man die falsche

Gruppe im Visier – Systeme, die funktionieren, muss man nicht in den Fokus nehmen.“ Die Beamten trügen wesentlich dazu bei, dass ihr System der Altersversorgung finanzierbar bleibe, betonte Dauderstädt. „Sie zahlen seit vielen Jahren in ihre Altersversorgung ein, das wird immer verkannt. Wir haben inzwischen ein Niveau von zwei Prozent der laufenden Besoldung, das in die Pensionsfinanzierung eingeht“, so Dauderstädt. Darüber hinaus wären die Beamten als Steuerzahler ebenfalls an der Finanzierung des Rentensystems beteiligt – „jeder dritte Euro des Staatshaushalts geht als Bundeszuschuss in die Rentenversicherung“, so Dauderstädt.

> Fahrplan für Ost-West-Angleichung

In der Rentendebatte warb der dbb Chef außerdem dafür, die Angleichung zwischen Ost- und West-Renten zu vollziehen. Die Große Koalition habe 2013 vereinbart, den Angleichungsprozess fortzusetzen und bis 2020 die volle Gleichstellung mit einem Rentenüberleitungsabschlussgesetz festzuschreiben. Uneins sei man sich, ob und wie die Länder dabei eingebunden werden sollen. Bereits im April hatten die Ministerpräsidenten der östlichen Bundesländer den Bundestag aufgefordert, dafür einen verbindlichen Fahrplan vorzulegen. Dies sei zu unterstützen, sagte Dauderstädt beim Festakt zum 25-jährigen Bestehen des tbb beamtenbund und tarifunion thüringen am 20. Mai 2016 in Erfurt. ■

Berufsbeamtentum:

Soziale Absicherung muss erhalten bleiben

Der dbb Bundesvorsitzende Klaus Dauderstädt hat vor Plänen für eine Bürger- oder Erwerbstätigenversicherung gewarnt. Entsprechende Pläne gehörten „in die parlamentarischen Papierkörbe“. Beihilfe, Unfallfürsorge und Versorgung müssten als eigenständige Systeme erhalten bleiben. „Finger weg von der sozialen Absicherung der Beamten“, sagte der dbb Chef beim Festakt zum 25-jährigen Bestehen des SBB Beamtenbund und Tarifunion Sachsen am 30. April 2016 in Dresden.

Die Sicherungssysteme seien unverzichtbare Säulen des Berufsbeamtentums. Dazu gehörten auch das Streikverbot und eine ordentliche Besoldung. In diesem Zusammen-

hang lobte Dauderstädt die jüngste Vereinbarung zwischen sächsischer Staatsregierung und SBB für eine amtsangemessene Alimentation. Diese war notwendig



geworden, da das Bundesverfassungsgericht im November 2015 die entsprechenden Regelungen im Freistaat beanstandet hatte.

Generelle Kritik übte der dbb Chef an den Folgen der Föderalisierung des Beamtenrechts: „In der Besoldung, Versorgung

und im Laufbahnrecht haben wir es mit 17 verschiedenen Gesetzgebern zu tun, da alle 16 Länder und der Bund jeweils ihr eigenes Süppchen kochen. Gehaltsunterschiede von teilweise über 20 Prozent zwischen den Dienstherrn führen zu entsprechenden Abwanderungsbewegungen.“ ■

© Billion Photos.com – Fotolia.com

UN-Behindertenrechtskonvention:

Nationaler Aktionsplan wird fortgeschrieben

Der Nationale Aktionsplan (NAP) zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention wird fortgeschrieben. Der dbb begrüßt den von der Bundesregierung vorgelegten Referentenentwurf zum NAP 2 in einer Stellungnahme, mahnt aber zugleich weiterreichende Schritte im Bereich des öffentlichen Dienstes an. „Dem öffentlichen Dienst als größtem Arbeitgeber Deutschlands kommt aus unserer Sicht eine Vorreiterrolle zu“, sagte der stellvertretende dbb Bundesvorsitzende Ulrich Silberbach vor der Anhörung zu dem Gesetzentwurf am 20. Mai 2016 in Berlin.

„Ziel muss es sein, im ‚eigenen Haus‘ einen vorbildlichen Umgang und ein inklusives Zusammenarbeiten selbstverständlich werden zu lassen und zu einer Verbesserung der beruflichen Teilhabe betroffener Menschen gemäß der UN-Behindertenrechtskonvention zu kommen“, bekräftigte Silberbach. So sei der öffentliche Dienst im Handlungsfeld Arbeit und Beschäftigung in dem Entwurf noch nicht ausreichend in den Fokus gerückt. „Schließlich kommt ihm faktisch eine Doppelrolle zu: Der öffentliche Dienst schafft einerseits die Voraussetzungen, etwa durch die Umsetzung gesetzlicher Ände-



rungen und die Steuerung von Förderungsmaßnahmen. Zum anderen ist er selbst Arbeitgeber.“ Stärker als bislang müss-

ten Beschäftigungsmöglichkeiten für schwerbehinderte Menschen im öffentlichen Dienst geschaffen werden.

„Auch für behinderte Auszubildende wird im öffentlichen Dienst noch lange nicht genug getan oder in Aussicht gestellt, um eine tatsächliche Inklusion zu erreichen. Es müssen konkrete Maßnahmen entwickelt werden, auch um vor dem Hintergrund des demografischen Wandels erfolgreich Nachwuchs zu gewinnen.“ Kritisch sehe der dbb auch, dass im Nationalen Aktionsplan 2 – wie bereits im NAP 1 – Interessen und Bedürfnisse älterer Menschen nur unzureichend berücksichtigt werden, so Silberbach. „Hinweise auf konkrete aktuelle Maßnahmen sucht man leider vergebens.“

© gartenmaier – Fotolia.com

Berufseinsteiger:

Perspektiven statt Befristung

In Gesprächen mit den Bundestagsinnenexperten Irene Mihalic, Bündnis 90/Die Grünen, und Frank Tempel, Die Linke, hat die dbbj Chefin Sandra Kothe Positionen und Forderungen der dbb Jugend erläutert.



Mihalic und Tempel waren sich mit Sandra Kothe einig, dass die Befristungen, mit denen junge Beschäftigte im öffentlichen Dienst nach ihren Ausbildungsabschlüssen oftmals abgespeist werden, über kurz oder lang zu einem massiven Nachwuchsproblem führen werden. Sandra Kothe: „Der öffentliche Dienst hat noch nie mit Traumgehältern gepunktet, aber die Arbeitsplatzsicherheit war für viele junge Leute ein Anreiz, sich trotzdem für diesen Arbeitgeber zu entscheiden. Dieses Pfund wird derzeit aber verspielt, da immer mehr

Auszubildende nach ihrem erfolgreichen Abschluss nur noch befristet oder gar nicht eingestellt werden. Die Lösung kann nur die unbefristete Übernahme erfolgreicher Absolventen sein. Hier sind Bund und Kommunen bei den aktuellen Tarifverhandlungen gefordert.“

Ein weiteres Gesprächsthema war die Gewalt gegen Beschäftigte im öffentlichen Dienst, die auch Thema der Wertschätzungskonferenz der dbb Jugend am 29. August und eines parlamentarischen Abends am 20. Oktober sein wird. ■



Kredite ablösen oder Wünsche erfüllen - Freiräume schaffen!

Alles spricht für ein Beamtdarlehen über das dbb vorsorgewerk:

- ✓ Freier Verwendungszweck: z. B. für die Umschuldung bisheriger Kredite, Ausgleichen von Rechnungen oder Investitionskredit für größere Anschaffungen
- ✓ Darlehen von 10.000 € bis 60.000 €
- ✓ Flexible Laufzeiten: 12, 15 oder 20 Jahre
- ✓ Festzinsgarantie
- ✓ Höchsteintrittsalter 58 Jahre
- ✓ 100 % anonym (keine Datenweitergabe an Unberechtigte)
- ✓ 100 % Vertrauensgarantie



Jetzt unverbindliches Angebot anfordern!

Telefonisch unter: 030 / 4081 6425



oder online unter:
www.dbb-vorsorgewerk.de/bd_anfrage

dbb vorsorgewerk GmbH
Friedrichstraße 165
10117 Berlin

beamtdarlehen@dbb.de
www.dbb-vorsorgewerk.de

Tel.: 030/4081 6425
Fax: 030/4081 6499

dbb vorsorgewerk
günstig • fair • nah

Diskriminierung am Arbeitsplatz:

Bei den Führungskräften fängt es an

Diskriminierung ist alles andere als ein Nischenthema. Das zeigt eine aktuelle Umfrage der Antidiskriminierungsstelle des Bundes. Danach berichtet beinahe jede dritte befragte Person, schon einmal diskriminiert worden zu sein. Fast jede zweite berichtete Diskriminierungserfahrung fand am Arbeitsplatz statt – am häufigsten aufgrund des Alters und des Geschlechts. Die Vorsitzende der dbb bundesfrauenvertretung, Helene Wildfeuer, und ihre Stellvertreterin Jutta Endrusch trafen sich zwei Tage nach Veröffentlichung der Umfrageergebnisse am 21. April 2016 mit der Leiterin der Antidiskriminierungsstelle des Bundes, Christine Lüders. Sie berieten über Lösungsansätze für ein diskriminierungsfreies Fortkommen im öffentlichen Sektor.

Diskriminierung kommt in allen Lebensbereichen vor. Besonders häufig jedoch beim Zugang zu Beschäftigung und am Arbeitsplatz. Das belegt die bisher größte Betroffenenbefragung zu Diskriminierungserfahrungen, die in Deutschland je durchgeführt wurde. Insgesamt haben sich mehr als 18.000 Personen ab 14 Jahren an der bundesweiten Umfrage der Antidiskriminierungsstelle des Bundes beteiligt. „Der Rücklauf hat unsere Erwartungen übertroffen. Die Menschen wollen über Diskriminierung sprechen, und sie erwarten, dass das Thema nicht kleingeredet wird“, sagte Christine Lüders, Leiterin der Antidiskriminierungsstelle des Bundes und Initiatorin der Erhebung.

Beinahe jede dritte befragte Person gab an, schon einmal im Leben eine diskriminierende Erfahrung gemacht zu haben. Fast die Hälfte (48,9 Prozent) der Befragten, die in den vergangenen zwei Jahren Diskriminierung erlebt hatten, berichteten, Benachteiligungen im Job erlebt zu haben. Vergleichsweise häufig waren das Lebensalter (14,8 Prozent) oder das Geschlecht (9,2 Prozent) der Grund. „Wegen ihrer sexuellen Orientierung oder aus rassistischen Gründen werden Menschen hingegen überdurchschnittlich häufig in der Öffentlichkeit und im Frei-



➤ Aus Sicht von Christine Lüders (Leiterin der Antidiskriminierungsstelle des Bundes, 1. Reihe, rechts) sollten anonymisierte Bewerbungsverfahren zum Standard in Deutschland werden. Dies betonte sie gegenüber Helene Wildfeuer (Vorsitzende dbb bundesfrauenvertretung, 1. Reihe, links) und Jutta Endrusch (stellvertretende Vorsitzende dbb bundesfrauenvertretung, 1. Reihe, Mitte). Sachkundige Unterstützung bei der Entwicklung der Verfahren beweist das Team der Abteilung Forschung – im Bild: Bernhard Franke, Charlotte Kastner.

zeitbereich diskriminiert: etwa auf der Straße, in öffentlichen Verkehrsmitteln oder in Sportvereinen“, heißt es in den Erläuterungen zur Erhebung. Menschen mit Behinderungen oder Beeinträchtigungen führten darüber hinaus häufiger als andere Diskriminierungserfahrungen im Gesundheits- und Pflegebereich an.

➤ **Beförderungspraxis diskriminiert Frauen**

Die dbb bundesfrauenvertretung hatte die Umfrage unterstützt und zur Teilnahme aufgerufen. „Auch im öffentlichen

Dienst wissen wir, dass vor allem Frauen im Verlauf ihres Berufslebens immer wieder diskriminierende Erfahrung machen müssen, weil sie Teilzeit oder Telearbeit nutzen, ein Kind oder Angehörige pflegen. Und das, obwohl es hier entsprechende Gesetze gibt, die gerade solche Benachteiligungen verhindern sollen“, machte Helene Wildfeuer, Vorsitzende der dbb bundesfrauenvertretung, im Gespräch mit Lüders deutlich.

Diese gelebte Benachteiligungskultur bildet sich nach Ausfassung Wildfeuers in der

Beurteilungspraxis im öffentlichen Dienst ab. „Die dienstliche Beurteilung ist ein Einfallstor für mittelbare Diskriminierung. Selbst die Ergänzung im Bundesgleichstellungsgesetz, dass laufbahnrechtliche Entscheidungen nicht durch die Wahrnehmung von Familien- oder Pflegeaufgaben beeinflusst werden dürfen – also weder von Unterbrechungen der Berufstätigkeit noch durch Reduzierung der Arbeitszeit – sind bisher ohne signifikante Wirkung.“

Insbesondere die in § 50 Abs. 4 im Laufbahnrecht geregelte Berichtspflicht über die Ergebnisse eines Beurteilungsdurchgangs, nach der der Anteil an Frauen, Männern, Teilzeit- und Telearbeitskräften sowie schwerbehinderten Menschen ausgewiesen werden soll, werde nachlässig gehandhabt, so Wildfeuer. „Der Gesetzgeber verlässt sich hier auf eine Soll-Vorschrift. Ohne eine verpflichtende Regelung können aber keine aussagekräftigen und geschlechtersensiblen Statistiken zu den tatsächlichen Beurteilungsergebnissen erstellt werden.“

Als problematisch bezeichnete die Vorsitzende der dbb bundesfrauenvertretung zudem den Einfluss von Geschlechterstereotypen auf die Karriereentwicklung von Beschäftigten. „Führungspersonen und Personalverantwortliche müssen erkennen, wie viel Gewicht und welche zum Teil langfristigen Auswirkungen ihr persönliches Rollenverständnis auf das berufliche Fortkommen ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter tatsächlich haben“, appellierte Wildfeuer. „Wir sehen hier zwei Lösungsmomente. Zum einen eine stärkere Orientierung der Beurteilungskriterien an den Arbeitsergeb-

Kredite

Beamendarlehen 10.000 € - 120.000 €
 ■ Glückszins Kredite für Sparfüchse
 ■ Umschuldung: Raten bis 50% senken
 ■ Baufinanzierungen echt günstig
0800 - 1000 500 Free Call
 Wer vergleicht, kommt zu uns,
Seit über 35 Jahren.



Deutschlands günstiger Autokredit
2,77% effektiver Jahreszins
 5.000 € bis 50.000 €
 Laufzeit 48 bis 120 Monate
 Repräsentatives Beispiel nach §6a PAngV: 20.000 €, Lfz. 48 Monate, 2,77% eff. Jahreszins, fester Sollzins 2,74% p.a., Rate 441,- €, Gesamtkosten 21.137,19 €

www.Autokredit.center

AK FINANZ
 Kapitalvermittlungs-GmbH
 E3, 11 Planken
 68159 Mannheim
 Tel.: 0621-178180-0
 Info@AK-Finanz.de
www.AK-Finanz.de

Spezialdarlehen: Beamte / Angestellte ö.D. / Berufssoldaten / Akademiker
 Günstiges Darlehen rep. Bsp. 40.000 €, Sollzins (fest gebunden) 2,95%, Lfz. 7 Jahre, mtl. Rate 528,00 €, eff. Jahreszins 2,99%, Bruttobetrag 44.317,65 €, Sicherheit: Kein Grundschuldbeitrag, keine Abtretung, nur stille Gehaltsabtretung, Verwendung: z.B. Modernisierung rund ums Haus, Ablösung teurer Ratenkredite, Möbelkauf etc. Vorteile: Niedrige Zinsen, kleine Monatsrate
 Sondertilgung jederzeit kostenfrei, keine Zusatzkosten, keine Lebens-, Renten- oder Restschuldversicherung.

! SOFORTKREDITE!
 vermittelt
PECUNIA GmbH seit 1980
Tel. 0201/22 13 48
 Ablösung teurer Kredite u. Girokonten.
 Kredite bis zum 80. Lebensjahr.
 Ohne Auskunft bis 10.000 €.
 45127 Essen - Gänsemarkt 21
www.pecunia-essen.de

Unser Anzeigenteam erreichen Sie unter:
 Tel. 021 02/7 40 23-0
 Fax 021 02/7 40 23-99
 E-Mail: mediacenter@dbbverlag.de



„Danke für alles!“



www.sos-kinderdoerfer.de

2015/1

Sonderdarlehen zu 1a-Konditionen!
www.1a-Beamendarlehen.de
 Nutzen Sie Ihren Status als Beamter, Angestellter oder Arbeiter im ÖD
0800-040 40 41
 Jetzt gebührenfrei anrufen & unverbindlich informieren
 Mehrfachgeneralagentur Finanzvermittlung
 Andreas Wendholt
 Prälat-Höing-Str. 19 · 46325 Borken-Wesede

ERGO Kredite für Beamte & Angestellte
www.Beamtenkredit.de
0800-770 80 80
NIEDRIGZINS + KLEINE RATEN
 Jetzt gebührenfrei anrufen und sparen.



dbb bundesfrauenvertretung

> Diskriminierungen haben Auswirkungen auf die Betroffenen

Inwiefern sich Diskriminierungserfahrungen gesundheitlich, aber auch gesellschaftlich auswirken, ist bisher wenig erforscht. Wie die bundesweite Befragung zu Diskriminierung aber bereits zeigt, führen viele Benachteiligungserlebnisse zu seelischen Belastungen und Misstrauen, aber auch zu mehr Aufmerksamkeit gegenüber Diskriminierungen insgesamt. Aufgrund des enormen Volumens seien die erhobenen Daten noch nicht vollständig ausgewertet, heißt es seitens der Herausgeberin. Eine ausführlichere Auswertung sowie Handlungsempfehlungen für Politik und Praxis kündigte die Antidiskriminierungsstelle des Bundes für 2017 an. Dann wolle man dem Bundestag gemeinsam mit den Beauftragten der Bundesregierung einen umfassenden Bericht vorlegen. Die aktuellen Ergebnisse der Umfrage im Internet: www.antidiskriminierungsstelle.de

■ Geschlossen gegen Diskriminierung

Christine Lüders signalisierte den Vertreterinnen der dbb bundesfrauenvertretung Unterstützung bei einer gemeinsamen Initiative für ein diskriminierungsfreies Fortkommen im öffentlichen Dienst. Man müsse bei den Führungskräften mit der Sensibilisierung beginnen. Dazu gehörten insbesondere intensive Schulungen zur diskriminierungsfreien Führung und ein gutes Diversity Management.

Darüber hinaus müsse man aber auch überlegen, wie man Personal vorurteilsfrei rekrutieren könne. Das Alter, das Geschlecht, aber auch ein ausländisch anmutender Nachname böten leider immer wieder Anlass, Bewerbungen geeigneter Fachkräfte vorschnell abzulehnen. „Dieses Problem besteht in Unternehmen, aber auch im öffentlichen Dienst. Es gibt noch immer viele Vorurteile in den Köpfen der Menschen, die aussortiert gehören. Anonymisierte Bewerbungsverfahren können da helfen“, stellte die Antidiskriminierungsbeauftragte heraus. *bas*

nissen, zum anderen die Notwendigkeit einer neuen Leistungskomponente für Führungskräfte: Für Vorgesetzte muss Frauenförderung beförderungsrelevant sein!“

Das Vorhaben von Christine Lüders, ein eigenes Klagerecht für Diskriminierungsverbände so-

wie die Antidiskriminierungsstelle einzurichten, begrüßte die Vorsitzende: „Davon könnten auch Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte profitieren. Denn bisher gibt es bundesweit keine einheitlichen Regelungen zu deren Klagerecht. Auch hier muss dringend nachgebessert werden.“

Nachwuchswerbung im öffentlichen Dienst:

Du bist mir 'ne Marke ...

Die Deutsche Bahn tut es. Die Bundeswehr tut es. Und viele weitere Stellen des öffentlichen Dienstes tun es auch: Beim Werben um Talente gehen immer mehr Unternehmen und Branchen in die Offensive. Statt einer Stellenanzeige in ein paar überregionalen Zeitungen setzen immer mehr Organisationen auf komplexe Kommunikationskampagnen, um die besten Köpfe für sich zu gewinnen. Das Ziel: Auch als Arbeitgeber eine starke Marke zu sein. Doch wie genau funktioniert das?

„Herrscher über 11 000 PS sein.“ Mit großen Zahlen und spektakulären Bildern wirbt die Deutsche Bahn in einem Fernsehspot für den Job des Lokomotivführers – und viele weitere Berufsbilder unter dem Dach des Konzerns. Ebenso die Bundeswehr: Mit einer Kampagne unter dem markigen Slogan „Wir. Dienen. Deutschland.“ wird auf Plakaten und im TV der händeringend gesuchte Nachwuchs angesprochen. Gerade erst startete die nächste Runde „Projekt Digitale Kräfte“, die gezielt für die – wie in allen Branchen – schwer zu besetzenden IT-Berufe in der Truppe wirbt. Die Bundespolizei formuliert ihren Wunsch an junge Menschen noch etwas direkter: www.komm-zur-bundespolizei.de lautet die Adresse des Karriereportals im Internet.

Das Netz ist bei der Personalgewinnung ohnehin nicht mehr wegzudenken – nicht nur weil Onlinestellenbörsen den gedruckten Zeitungen beim Geschäft mit den Stellenanzeigen immer mehr das Wasser abgraben. Kaum eine größere Organisation verzichtet heute freiwillig auf ihrer Internetseite auf einen Punkt „Karriere“ oder richtet – wie eben die Bundespolizei – gleich eine eigene Website nur für Interessierte ein.

Aber reicht das? „Kommt zu uns!“ rufen, ein paar bunte Bilder ins Netz stellen und schon stehen die Bewerber Schlange? „Die Bildung einer starken Arbeitgebermarke – das soge-



nannte ‚Employer Branding‘ – setzt viel früher an. Ausgangspunkt ist nämlich die Frage, welche Bewerber das Unternehmen eigentlich braucht und was diese Zielgruppe wissen will. Das sollte Ergebnis einer gründlichen Analyse sein“, erklärt Susann Knorre. Die Unternehmensberaterin war niedersächsische Wirtschaftsministerin, ist nebenberufliche Professorin für Kommunikationsmanagement an der Hochschule Osnabrück und sitzt in den Aufsichtsräten namhafter Unternehmen, unter anderem bei der Deutschen Bahn. „Für ein erfolgreiches Personalmarketing muss sich deshalb jede Organisation zunächst mit sich selbst auseinandersetzen. Nehmen Sie zum Beispiel die Bundeswehr. „Wir. Dienen. Deutschland.“ ist eben nicht nur ein Werbespruch, sondern ein Leitbild, eine Selbstbeschreibung und -vergewisse-

rung. Und dieses Leitbild muss sich konsequent in der gesamten Kommunikation widerspiegeln, um glaubhaft zu sein. Einem Kunden gegenüber mit niedrigsten Preisen und absoluter Flexibilität werben, aber Bewerber mit fairer Bezahlung und geregelten Arbeitszeiten locken: Das funktioniert eher nicht. Genauso ist es mit den Mitarbeitern. Wenn ich vor Investoren meine Innovationskraft herausstelle und gleichzeitig alle Mitarbeiterfortbildungen streiche, werde ich die besten Köpfe nur schwer halten können. Die Menschen haben für so etwas ein feines Gespür.“

Beim Employer Branding geht es also nicht nur um die Personalgewinnung. Auch das vorhandene Personal will mitgenommen werden. Deshalb sollten große Rekrutierungskampagnen wie die genannten

aus der bereits vorhandenen Organisationskultur entwickelt werden und diese wiederum verstärken. „Idealfall: Es hat sich bewährt, die Mitarbeiter in die Entwicklung einer Kampagne mit einzubeziehen. Sie sind schließlich auch, die glaubwürdige Botschafter ihres Unternehmens sein sollten. So lässt sich vermeiden, dass eine Kluft zwischen Mitarbeitererleben und Wahrnehmung der Führungsspitze entsteht“, erklärt Managementexpertin Knorre.

Das hat man sich auch bei der Bundespolizei zu Herzen genommen. „Das Konzept ist 2013 in Zusammenarbeit mit einer Werbeagentur entstanden. Dabei war es uns wichtig, für Akzeptanz bei den Kolleginnen und Kollegen zu sorgen“, sagt Günter Grutter, der im Bundespolizeipräsidium für die Umsetzung der Kampagne zuständig ist. Um diese Akzep-

tanz zu schaffen, wurde das Konzept vor der endgültigen Verabschiedung den Direktionspräsidenten und Abteilungsleitern vorgestellt. „Außerdem können sich die Kolleginnen und Kollegen auch ganz direkt beteiligen: Viele der Fotos auf unseren Social-Media-Kanälen stammen aus dem Dienstalltag. Und auch auf den Fotos der Internetseite www.kommzur-bundespolizei.de sind ausschließlich ‚echte‘ Kolleginnen und Kollegen, die sich als ‚Gesichter der Bundespolizei‘ beworben haben“, erklärt Grutter. „So haben wir auf beiden tragenden Säulen der Kampagne – der Internetseite zur Information und dem Facebook-Auftritt zur Kommunikation – Authentizität geschaffen.“ Als ergänzende Maßnahmen gibt es eine Medienkooperation, Onlinewerbung (im „klassischen“ Netz und ebenfalls auf Facebook) sowie Offline-events in Form von PR-Aktionen in Innenstädten.

Grutter: „Wir haben einen ganzen Baukasten an Maßnahmen. Der zentrale Ort für unsere Kampagne ist und bleibt aber das Internet, denn dort ist nun einmal unsere Zielgruppe und dort wollten wir unsere Präsenz verbessern. Deshalb haben wir beispielsweise gerade noch die Social-Media-Plattform Instagram dazugenommen. Damit wollen wir die bewährten Maßnahmen der Bundespolizeiakademie, wie Präsenz auf Berufsmessen, in Schulen und den Einsatz von Einstellungsberatern, ideal ergänzen.“

Und kommt das bei potenziellen Bewerbern an? „Sehr gut“, sagt Grutter. „Für den Ausbildungsbeginn im September dieses Jahres haben wir mit knapp 20 000 Bewerberinnen und Bewerbern einen neuen Rekord aufgestellt.“

Gut an kommt die Kampagne des Dienstherrn auch bei der DPoIG Bundespolizeigewerkschaft. „Selbstverständlich un-

terstützen wir das, denn die Kampagne ist dringend notwendig“, ist sich der Bundesvorsitzende Ernst G. Walter sicher. Durch den demografischen Wandel und neue Aufgaben sei der Einstellungsbedarf an zusätzlichen Kräften ungebrochen hoch. „Aktuell stehen allein bei der Bundespolizei über 2,8 Millionen Überstunden in den Büchern, und in den kommenden zehn Jahren gehen etwa 10 000 Bundespolizisten in den Ruhestand, da ist jeder und jede Neue herzlich willkommen.“

Zwei Dinge möchte Walter aber in Zukunft noch umgesetzt sehen: „Erstens darf das ‚sich kümmern‘ nach der Einstellung nicht aufhören. Die Ausbildung der Einsatzkräfte dauert lange und kostet den Steuerzahler auch eine ordentliche Stange Geld. Alle, die wir aus laufenden Beschäftigungsverhältnissen verlieren, tun deshalb besonders weh. Nachbetreuung – auch über die interne Kommunikation – sollte daher auch zukünftig einen ebenso großen Stellenwert haben wie die Nachwuchswerbung. Und da können wir immer noch besser werden.“

Zweitens gelte es, langfristig die Strukturen zu überdenken – nicht nur kommunikativ. „Angesichts des enormen Bedarfs an zusätzlichen Kräften stellt sich die Frage, ob alle Aufgaben von Beamtinnen und Beamten durchgeführt werden müssen. Wir wenden uns zwar weiter strikt gegen die Privatisierung von polizeilichen Aufgaben. Bestimmte unterstützende Tätigkeiten wie die erkennungsdienstliche Behandlung oder einfach Bewachungstätigkeiten könnten in einigen Fällen aber von Tarifbeschäftigten – mit und ohne Uniform – mit verkürzter Ausbildung durchgeführt werden. Damit hätten wir in der Nachwuchswerbung auch ein weiteres Berufsbild, das nicht gleich

auf Lebenszeit angelegt und damit beispielsweise vielleicht auf für Quereinsteiger interessant ist“, skizziert Walter die Vorstellung seiner Gewerkschaft.

Mit einem erweiterten „Angebot“ läge die Bundespolizei jedenfalls im Trend. „Junge Menschen sind heute wählerischer als früher, wenn es um den zukünftigen Arbeitgeber geht“, macht Professorin Knorre deutlich. „Angesichts der demografischen Entwicklung können sie sich das grundsätzlich auch erlauben. Die öffentlichen Institutionen sind daher gut beraten, die Besonderheiten und Vorteile der angebotenen Berufsbilder besonders gut herauszuarbeiten. Besonders, da die Karrierewege meistens starrer und die Spielräume beim Gehalt geringer sind als in der Privatwirtschaft. Vie-

> Info

Corporate Communications Journal der Hochschule Osnabrück:
<http://ojs.hs-osnabrueck.de/live/index.php/ccj/index>

Karriereseite der Bundespolizei:
<https://www.kommzur-bundespolizei.de/>

Karriereseite der Bundeswehr:
<https://www.bundeswehrkarriere.de/>

Karriereseite der Deutschen Bahn:
<https://karriere.deutschebahn.com/de/de/jobs>

le Bereiche des öffentlichen Dienstes sind da auch kommunikativ auf einem guten Weg, alle anderen sollten sich sputen.“

ef

WIE VERTEIDIGST DU DEIN SCHIFF GEGEN DIGITALE ANGRIFFSWELLEN?

Jetzt auf eine von über 700 militärischen oder zivilen Stellen bewerben.

Die Marine in 3 Tagen entdecken: www.marine.de

Entwickle mit uns die Bundeswehr der Zukunft:
als Admin (m/w)

Projekt DIGITALE KRÄFTE

Bundeswehr

Was, was wirklich zählt: bundeswehrkarriere.de

EWSA-Stellungnahme zur Verschärfung des Waffenrechts:

Europa nach den Anschlägen von Paris

Kaum ein Thema kann die Gemüter derzeit so sehr erhitzen wie eine Debatte über das Für und Wider von verschärften Regelungen im Waffenrecht.

Unter dem Eindruck der Anschläge von Paris am 13. November 2015 hatte die Europäische Kommission ein ohnehin geplantes Reformvorhaben beschleunigt und den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss (EWSA) um eine beratende Stellungnahme gebeten. Der dbb war maßgeblich an deren Ausarbeitung beteiligt. Sie wurde am 27. April mit großer Mehrheit verabschiedet.

Der vom dbb ernannte Experte Niels Heinrich (DPoIG) hatte sich während der Anhörung am 4. April für Regelungen ausgesprochen, die die Bekämpfung von Terrorismus und organisierter Kriminalität ermöglichen. Dazu gehören eine bessere Unschädlichmachung von deaktivierten Waffen und klarere Regeln für Alarm- und Schreckschusswaffen. Besonderen Wert legte Heinrich, der als stellvertretender Leiter der Fachlichen Leitstelle des Nationalen Waffenregisters täglich hauptberuflich mit dem Waffenrecht befasst ist, auf die europaweite Einführung untereinander vernetzter nationaler Waffenregister. Waffen und wesentliche Bestandteile müssten unter anderem durch eine eindeutige Herstellungsnummer und klare Angaben zu Hersteller und Importeur besser kenntlich gemacht werden. Die neuen Regelungen dürften allerdings nicht zu einer Kriminalisierung von Besitzern nach derzeitig geltendem Recht legal erworbener Waffen führen.

Viele der Anregungen Heinrichs finden sich auch in der endgültigen EWSA-Stellungnahme. So heißt es unter anderem im Abschnitt zur besseren Markierung von Munition: „Soweit technisch machbar sollten diese und weitere Angaben über die Waffen den zuständigen Behörden in Form interoperabler Datenbanken zur Verfügung gestellt werden, denn damit wird ein wichtiger Beitrag zur mehr Effizienz bei den Ermittlungen geleistet. Diese Datenbanken sollten nicht nur die einzelstaatlichen Waffenregister umfassen, sondern auch auf europäischer Ebene durch die Behörden aller Mitgliedstaaten mit Daten gespeist und von ihnen verwendet werden.“ Es müssten die technischen Voraussetzungen geschaffen werden, die vorhandenen Daten in Echtzeit abfragen zu können.

Mit Blick auf deaktivierte Schusswaffen begrüßt die Stellungnahme ausdrücklich die Absicht der EU-Kommission, dass „der Zeitraum, in dem Aufzeichnungen über Waffen geführt werden müssen, bis zur Vernichtung der Feuerwaffe ausgedehnt wird“. Allerdings sei es wenig sinnvoll, Schreckschuss-, Signal- und Salutwaffen, akustische Waffen sowie Waffennach-

bauten in die Kategorie meldepflichtiger Feuerwaffen aufzunehmen. Dadurch entstünde ein erheblicher verwaltungstechnischer Mehraufwand ohne dass ein unmittelbarer Nutzen sichtbar sei.

Die Stellungnahme ruft die Kommission zudem dazu auf,

sich mit den Möglichkeiten neuer Technologien eingehender zu befassen. „Der technische Fortschritt hat zur Entwicklung von 3D-Druckern geführt. Waffen blieben von dieser Technologie nicht ausgespart, und im Internet wurden Anleitungen und Programme zum Druck potenziell letaler Waffen veröffentlicht. Da die Herstellung von Waffen mit diesen Druckern in keinerlei Rechtsvorschriften geregelt ist, geht von dieser Technologie eine echte Bedrohung aus, die jedoch noch unterschätzt wird. Die Staaten sollten diese Thematik gemeinsam erörtern, im Netz beobachten und sogar den Erwerb des Ausgangsmaterials für die Herstellung solcher Waffen unter Kontrolle stellen sowie ernsthaft ein Verbot ihrer Herstellung erwägen.“

Die Stellungnahme des EWSA wird im weiteren Rechtssetzungsprozess vom Europäischen Parlament, der Europäischen Kommission und dem Rat bei der abschließenden Beratung der Reform zur Beratung herangezogen. Die Position des EWSA hat insofern besonderes Gewicht, da sowohl durch die Anhörung als auch durch die Zusammensetzung des EWSA als zivilgesellschaftliches Beratungsorgan der Europäischen Institutionen eine große Vielfalt von gesellschaftlichen Interessensgruppen an der Erarbeitung der Position beteiligt war.

sy

Webtipp:

Text der EWSA-Stellungnahme: <https://goo.gl/wAjlrY>

Die andere Meinung:

An den großen Stellschrauben drehen



olly - Fotolia.com

In der letzten Tarifrunde wurde wahrlich viel erreicht für die Beschäftigten des Bundes und in den Kommunen. Insbesondere für die Jugend ist ein sehr ordentliches Ergebnis herausgekommen. Nur bei der unbefristeten Übernahme und der sachgrundlosen Befristung konnte kein Ergebnis erzielt werden. Eine generelle Regelung ist aber auch nicht nötig.

Natürlich sind die Zahlen ernüchternd: 2014 betrug laut Forschungsbericht des Instituts für Arbeitsmarkt- und Beschäftigungspolitik der Befristungsanteil im öffentlichen Dienst bei allen Einstellungen rund 60 Prozent gegenüber rund 40 Prozent in der Privatwirtschaft. Und auch bei den übernommenen Auszubildenden, die ihre Prüfungen erfolgreich absolviert haben, erhielt nur jeder Zweite einen unbefristeten Arbeitsvertrag. Die Privatwirtschaft kennt aber auch Mini- und Midijobs, ebenso Leiharbeit oder eine (feste) freie Mitarbeit. Auch Kündigungen, von denen 27,7 Prozent durch den Arbeitgeber ausgesprochen werden, gehören zum Alltag. Diese Maßnah-

men sind dem öffentlichen Dienst weitestgehend fremd.

Daher ist es aus Arbeitgeberperspektive nachvollziehbar, bei der befristeten Übernahme und zur sachgrundlose Befristung keine Zugeständnisse zu machen. Einerseits ermöglichen sie ein gewisses Maß an Flexibilität, wo der Stellenplan im Haushalt zu enge Grenzen setzt, andererseits bietet die sachgrundlose Befristung mehr Rechtssicherheit und ist weniger klageanfällig als eine Sachgrundbefristung. Und ob jeder erfolgreich abschließende Auszubildende unbefristet übernommen werden muss, muss auch nicht verbindlich geregelt sein.

Letztendlich geht es nicht um die personalpolitischen Instru-

mente an sich, sondern um deren Missbrauch. Kettenbefristungen sind abzulehnen, auch wenn sie unter bestimmten Voraussetzungen rechtmäßig sein können. Ebenso dürfen Auszubildende nicht eingestellt werden, weil sie günstigere Arbeitskräfte sind.

Dafür müssen drei Voraussetzungen stimmen. Erstens braucht es eine ausreichende Finanzierung von Planstellen. Lösungen für Vertretungen und Personalübergänge, wie zum Beispiel der Stellenpool im Rahmen der Demografiestrategie des Bundes, sind auch in anderen Bereichen einzuführen. Parallel zur Haushaltskonsolidierung sind Einstellungskorridore durchzusetzen, um dem demografischen Wandel zu begegnen – nicht nur bei Polizisten und Lehrern, sondern auch im allgemeinen Verwaltungsdienst.

Zweitens ist die Beschäftigungsfähigkeit der Mitarbeiter zu verbessern. Maßnahmen sind gemeinsam mit Arbeitgebern zu entwickeln, um die Krankenstände wirkungsvoll zu verringern und es müssen Zeit-

räume geschaffen werden, damit dieses Angebot auch angenommen werden kann.

Und drittens ist der Blick bei den zukünftigen Beschäftigten nicht nur auf die Jugend zu richten, sondern auch auf Quereinsteiger. Es reicht nicht, dem demografischen Wandel nur durch Ausbildung und unbefristete Übernahme zu begegnen. Das sind die großen Stellschrauben, denen sich die gewerkschaftliche Arbeit widmen muss. Und nicht einzelnen personalwirtschaftlichen Instrumenten.

Jörn Fieseler

Der Autor ...

... (38) ist seit 2010 Redakteur beim Behörden Spiegel in der Berliner Redaktion. Zu den inhaltlichen Schwerpunkten des Speyerer Verwaltungswissenschaftlers gehören neben dem Beamten-, Tarif- und Arbeitsrecht auch das Personalmanagement inklusive der Personalentwicklung und der öffentlichen Stellenbewirtschaftung.

Reiseversicherungen – Stolpersteine:

Mit gutem Gefühl in den Urlaub

Urlaubszeit – schönste Jahreszeit! Sie haben lange gesucht, gebucht, vielleicht schon bezahlt. Sie freuen sich auf Erholung oder Abenteuer, auf Entspannung und Kurzweil, auf Neues wie auf Liebgewonnenes. Wer mag da an Probleme denken, über die man sich sonst schon immer den Kopf zerbrechen muss? Trotzdem: ein wenig Vor-Sicht vor einem Auslandsurlaub macht sich schnell sehr bezahlt, damit die guten Erinnerungen auch bei Schäden überwiegend bleiben.

Alles, was zu Hause passieren kann, kann natürlich auch während eines Urlaubs geschehen. Nur sind die Konsequenzen leider oft schwerer, da ich „irgendwo“ in der Fremde bin, vielleicht sprachliche Schwierigkeiten habe, nicht problemlos Verfügungen treffen kann, auf zu Hause gängige Hilfen und Unterstützung nicht zugreifen kann. Was sollte ich also beachten? Insbesondere bei hohen Gesamtreisekosten beziehungsweise Storngebühren sollte der Abschluss einer Reiserücktritt- und Reiseabbruchversicherung auf jeden Fall erwogen werden. Zwingende Hinderungsgründe können schnell eintreten.

Mehr als ratsam ist der Abschluss einer Auslandsreisekrankenversicherung. Die Sozialabkommen der gesetzlichen Krankenversicherungen

mit ihrem ausländischen Pendant werden oft nur unzureichend umgesetzt, oder manche Leistungen gar nicht erbracht. Beihilfeleistungen und darauf basierende Erstattungen für Heilfürsorgeberechtigte sind bei vielen Dienstherren je nach Land und Behandlung eingeschränkt. Die private Restkostenversicherung beinhaltet zwar in der Regel im Beihilfeergänzungstarif auch einen Auslandsreisekrankenschutz, diese kann aber bei Inanspruchnahme und sonstiger Leistungsfreiheit zum Verlust der beträchtlichen Beitragsrückerstattung führen.

■ Mit dem Auto in den Urlaub

Neben den fast schon obligatorischen Schutzbrief- und Assistance-Leistungen sollte zum

Schutz vor den sehr viel niedrigeren Versicherungssummen in vielen Ländern auch eine – gegebenenfalls kurzfristige – Vollkasko-Versicherung erwogen werden; ebenso ist bei Nutzung von Mietwagen auch die Zusatzdeckung über eine „Mallorca-Police“ empfehlenswert. Vergewissern Sie sich, dass Ihre Verkehrsrechtsschutzversicherung in den bereisten Ländern auch gültig ist. Sach- und Personenschäden vor ausländischen Gerichten verhandeln zu müssen, ist ein erhebliches zeitliches und finanzielles Risiko!

Hat Ihre Hausratversicherung eine Außenversicherung inkludiert, die bei Einbrüchen ins Hotelzimmer, aber auch bei Überfällen oder Beraubung leistet? Und gilt die Privathaftpflichtversicherung auch bei Schäden an oder mit Mietbooten, Fahrrädern oder anderen gemieteten Sportgeräten, Gegenständen und (Hotel-)Zimmern? Sie sehen: Es geht bei den Reisevorbereitungen weniger um neue Versicherungen als eher um die bedarfsgerechte Anpassung bestehender.

■ Im Schadensfall

Soweit möglich, polizeiliche Bestätigungen einholen. Ärztliche Rechnungen sollten ausführlich und aussagefähig vom behandelnden Arzt ausgefüllt sein. Die Schadenshöhe sollte gegebenenfalls als Rechnung oder Quittung belegbar nachgewiesen werden können.

Denken Sie an die Notrufnummern Ihrer Versicherer für Leistungs- oder Hilfsanfragen (Werkstatt, Arzt, Anwalt, Dolmetscher et cetera) im Ausland. Gleiches gilt für EC- und Kreditkarten und deren eventuelle Sperrung.

> Alle Mehrwertangebote ...

... auf einen Klick: Mitglieder der Fachgewerkschaften und Landesbünde des dbb finden ab sofort unter www.dbb-vorteilswelt.de die Mehrwertangebote des dbb vorsorgewerk sowie der dbb vorteilswelt auf einer Website vereint. Neben den Versicherungs-, Spar- und Finanzierungsangeboten sind damit die Auto-, Reise- und Einkaufsangebote nur noch einen Klick entfernt. Fast alle Angebote weisen attraktive Mitgliedervorteile auf. Unter Aktuelles finden Besucher der Website kurze und interessante Beiträge aus der Versicherungswelt, dem öffentlichen Dienst und Verbrauchertipps.



Fußball-EM in Frankreich – tippen und gewinnen!

Nehmen Sie am EM-Online-tippspiel des dbb vorsorgewerk mit Arbeitskollegen oder Freunden teil. Neben Ruhm und Ehre für den besten Tipper gibt es ein offizielles Fan-Trikot der deutschen Nationalmannschaft zu gewinnen. Die Teilnahme ist kostenlos. Jetzt anmelden unter www.dbb-vorteilswelt.de

> Die Kollegen ...

... der Kundenbetreuung des dbb vorsorgewerk sind gerne für Sie da: Mo. bis Fr. von 8 bis 18 Uhr unter 030.4081-6444 oder E-Mail an vorsorgewerk@dbb.de



Cachaco - Fotolia

Internetwachen:

Direkter Draht zur Polizei

Der Weg zur Polizei ist für viele Bürgerinnen und Bürger unbeliebt. Obwohl der „Freund und Helfer“ alles tut, um Opfern von Verbrechen Gerechtigkeit widerfahren zu lassen, geht das trotzdem immer mit Wartezeiten und Papierkrieg einher. Seit mehr als zehn Jahren setzen die Landeskriminalämter mit ihren Internetwachen Hemmschwellen herab, vermeiden Wartezeiten und erhalten zudem wichtige Hinweise, die sonst ausgeblieben wären. Die Internetwachen der Polizei arbeiten erfolgreich und sind bei Bürgerinnen und Bürgern beliebt.

Bereits 2003 eröffnete in Brandenburg die erste Internetwache der Polizei, 2005 gefolgt von Mecklenburg-Vorpommern, Berlin und Hessen. Heute sind die Internetwachen in elf von 16 Bundesländern in Betrieb. Der Erfolg gibt dem Konzept recht: In Berlin gingen 2015 zum Beispiel mehr als 100 000 Internetanzeigen ein – 2012 waren es noch rund 62 000. Auf anderen Wegen fanden rund 800 000 Anzeigen ihren Weg zur Polizei. Bei den Onlineanzeigen spielen Diebstahl, Betrug und Sachbeschädigungen die größte Rolle. Am häufigsten wurden in Berlin Fahrraddiebstähle angezeigt, gefolgt von sonstigen Diebstählen. Ähnlich positiv ist die Bilanz auch in Nordrhein-Westfalen, wo 2015 69 000 online gemeldete Straftaten registriert wurden, 7 000 mehr als im Jahr davor.

■ Niedrige Hemmschwelle

Für Bürgerinnen und Bürger ist die Strafanzeige im Internet

sehr einfach. Auf der Webseite der jeweiligen Landespolizei findet sich ein Link zur Internetwache. Dort wird zunächst darauf hingewiesen, dass in Notfällen immer sofort die polizeiliche Notrufnummer 110 gewählt werden soll. Danach wird auf die rechtlichen Konsequenzen einer Internetstrafanzeige hingewiesen. Schließlich ist die Aufgabe einer Strafanzeige ein rechtlich bindender Akt, auch wenn man gerade keinem uniformierten Beamten gegenüber sitzt. Nach der Bestätigung dieser Belehrung kann es sofort losgehen mit der Anzeigenaufnahme. Dass das nicht nur in der Theorie funktioniert, sondern sich auch in der Praxis bewährt, durfte der Autor dieser Zeilen im Selbstversuch erfahren: Seine Frau wurde auf dem Parkplatz eines Supermarktes Opfer eines Trickbetrügers, der ihr unter dem Vorwand, Geld wechseln zu wollen, 100 Euro aus der Geldbörse entwendete. Der Mann tat dies so nett und vor allem

geschickt, dass der Verlust erst zu Hause auffiel. „Eine Anzeige bringt doch nichts, den kriegen die nie ... Außerdem habe ich keine Lust, dafür stundenlang bei der Polizei zu sitzen“, so der resignierte Kommentar. Versicherungstechnisch ist Trickdiebstahl meist nicht relevant, aber den Mann einfach laufen lassen? „Kommt nicht infrage!“, widersprach ich und erstattete online Anzeige gegen Unbekannt. Innerhalb von Minuten war das erledigt, inklusive automatischer Antwort per E-Mail mit Aktenzeichen, Tatbestand und allem Drum und Dran. „Na, was erwartest Du denn? Nach ein paar Wochen oder Monaten bekommen wir ein Schreiben, in dem steht, dass der Fall eingestellt wird“, mutmaßte die Gattin. Weit gefehlt. Bereits nach zwei Tagen wandte sich die Berliner Polizei mit der Bitte an uns, im Landeskriminalamt vorbeizukommen und Fotos anzusehen, die zur Täterbeschreibung passen. Die Fahndung läuft.

■ Vorteile für Bürger und Polizei

Der Landesvorsitzende der Deutschen Polizeigewerkschaft NRW, Erich Rettinghaus, sieht Vorteile des Onlineverfahrens insbesondere in der schnellen Bearbeitung der Sachverhalte: „Wenn keine Sofortmaßnahme notwendig ist, leitet das LKA die Anzeige an die zuständige Behörde weiter, wo sie am nächsten Vormittag im Postfach liegt“, sagte Rettinghaus dem WDR im April 2016. Bürgern blieben auf diese Art lange Wartezeiten in den Polizeidienststellen erspart. Dass die Möglichkeit der Internetanzeige aber auch dazu verleite, Sachverhalte anzuzeigen, die sich bei näherer Betrachtung als nichtig oder polizeilich irrelevant erweisen, das müsse die Polizei in Kauf nehmen. Die Chance, dass dadurch Verbrechen ans Licht kämen, die sonst nicht angezeigt worden wären, wiege schwerer.

Auch Sabine Schumann, Polizeihauptkommissarin in Berlin, sieht die Internetwache positiv: „Die Möglichkeit der Onlineanzeigen wird bundesweit sehr gut angenommen“, berichtet sie aus der täglichen Praxis. „So manches online ausgefüllte Formular kommt dabei allerdings eher einer Anfrage gleich als einer fertig formulierten Anzeige. Die Polizei hat deshalb im Laufe der Zeit ihre vorgegebenen Eingabemasken verfeinert, um die Anliegen der Bürger zu filtern und so wertvolle Zeit zu gewinnen.“ So werde in Berlin bereits auf der Eingangsseite der Internetwache unterschieden zwischen Betrugsanzeige, Anzeigen rund ums Fahrrad, rund ums Kraftfahrzeug, Diebstahlsanzeigen sowie Anzeigen anderer Art. Die eingehenden Anzeigen könnten so nach dem Eintreffen rasch an die zuständigen Einsatzbereiche der Poli-

zei weitergeleitet werden. „Zunächst entscheidet jedoch der Kollege, der die Anzeige annimmt, ob Sofortmaßnahmen der Polizei notwendig sind oder nicht.“ In den meisten Fällen entfalle ein sofortiger Einsatz – auch weil sich der Weg der Onlinestrafanzeige nicht für Fälle eigne, in denen der Täter noch frisch am Tatort gestellt werden könne.

► Portale nicht auf Anzeigen beschränkt

Trotzdem entlaste die Onlineanzeige Bürger und Polizei gleichermaßen: „Wege und Wartezeiten entfallen für die Betroffenen, während die Polizei sich den Schritt der Befragung und der schriftlichen Darlegung des Sachverhalts spart.“ Allerdings stecke in dieser Vorgehensweise auch ein Nachteil, meint Sabine Schumann: „Die Anzeigenersteller sind auf-

grund ihrer Betroffenheit oft von Emotionen gesteuert, was sich manchmal in der Formulierung der Anzeige niederschlägt. Nicht jede Information ist deshalb für die Polizei brauchbar oder wichtige Details bleiben ungenannt. Derartige Probleme lassen sich im direkten Gespräch mit dem Bürger schneller beheben, weil Polizeibeamte lenkend ins Gespräch eingreifen können, um die nötigen Informationen zur Tat zu erfragen.“

Die Internetwachen dienen aber nicht nur zur Erstattung von Anzeigen. Bürgerinnen und Bürger können über die Portale darüber hinaus Versammlungen und Aufzüge anmelden, Fragen an die Polizei stellen, Beschwerden loswerden, sich über den Stand der Ermittlungen informieren oder sich einfach auch mal bei der Polizei bedanken.

Bleibt zu hoffen, dass das Erfolgsmodell Internetwache bald bundesweit erreichbar sein wird. Bundesländer, denen bislang eine Internetwache fehlt, prüfen deren Einführung zumindest. „Die Landesregierung steht der Internetwache offen gegenüber“, erklärte zum Beispiel der Sprecher des Innenministers von Thüringen, Holger Poppenhäger (SPD), im April 2016 gegenüber dpa. Zuerst müsse aber geprüft werden, ob die IT-Infrastruktur der Polizei für ein solches Vorhaben geeignet sei und wie viel das Vorhaben kosten würde.

Bayern unterhält derzeit eine abgespeckte Version der Internetwache, wo Bürger lediglich Hinweise geben können. Keine Internetwachen gibt es bislang in Rheinland-Pfalz, Bremen, Thüringen und im Saarland.

br

Er-lebe den Unterschied ...

dbb Werbeaktion 2016

Werben Sie für Ihre Fachgewerkschaft ...

... und der dbb belohnt Sie mit einem Wertscheck und verlost am Ende der Aktion unter allen Werbern zusätzlich einen attraktiven Sonderpreis.

(Aktionsschluss: 28. Februar 2017)

Infos:

www.dbb.de/mitgliederwerbung
Telefon: 030.4081-40
Fax: 030.4081-5599
E-Mail: werbeaktion@dbb.de



dbb
beamtenbund
und tarifunion

Friedrichstraße 169
10117 Berlin

Glosse:

Theaterabo war gestern ...

©Voyagerix – Fotolia.com

... heutzutage existiert allenthalben eine solche Kulturvielfalt, aus deren Fülle die richtige Auswahl zu treffen schwerfällt. Doch es gibt eine Lösung, die Kleinkunst ebenso bietet wie absurdes Theater oder große Tragödien. Der Kenner wählt statt eines Theaterabonnements eine Dauerkarte im ÖPNV. Dabei muss zwar zugestanden werden, dass das mobile Kulturprogramm die politischen Theater mit fest en-

gagierten Charakterdarstellern – die komische Alte, der eitle Gockel oder die einfältige Blonde – nicht übertrumpfen kann. Doch zum Ausgleich bieten die ÖPNV-Bühnen dem Kunstverständigen wohlfeile Kurzweil zu allen Tages- und Nachtzeiten. Gute Kritiken kommen aus München, Hamburg, Köln und gar aus so mancher Provinzstadt, sodass ein Abo auf der ganzen Linie lohnt. Aber die Hauptstadt topt alles.

Berlin, S 5: In Wuhletal wuchtet sich eine Mitvierzigerin, Typ Walküre, in die Bahn und okkupiert neben zwei Biertrinkenden Müßiggängern zwei Sitzplätze; einen für sich, einen für ihre Schultertasche. Sie zückt Bürste und Handspiegel und bietet bis Ostkreuz ein gekonntes Hairstyling-Programm. Die Bürste verschwindet und ein Schminktäschchen kommt zum Einsatz. Eyeliner, Rouge, Lippenstift. Am Ostbahnhof

beginnt der dritte Akt: Aus den Untiefen der Tasche fördert die frisch Gestylte Stullenbüchse und Thermoskanne zutage: Frühstück bis zum Hackeschen Markt. Die Darbietung wird plötzlich hektisch, das letzte Brot nahezu unzerkaut verdrückt, die leere Büchse sorgsam in den Mittelgang gehalten und ausgeklopft. Ende der Vorstellung. In Friedrichstraße steigt die Walküre aus. Die Biertrinker nuckeln immer noch an ihren Flaschen. Eine junge Familie mit zwei halbwüchsigen Kindern hat von der gegenüberliegenden Sitzbank die Vorstellung verfolgt. „Das tut man nicht“, klärt die Mutter ihre Tochter leise auf. Nicht leise genug. Die Biertrinker fühlen sich zu abfälligen Kommentaren provoziert. Die Familie, eigentlich unterwegs nach Spandau, steigt an der übernächsten Station aus: Bellevue – Schöne Aussicht. sm

39

finale

MEHR WISSEN ALS ANDERE. BESTELLEN SIE JETZT.

Fragen zur Personalratsarbeit? Hier finden Sie die Antworten!

Der Inhalt im Überblick:

- Grundzüge des Personalvertretungsrechts auf aktuellem Stand
- Gesetzestexte mit aktuellen Erläuterungen
- Mustervorlagen und Formbriefe
- Kurzerläuterung der Wahlordnung

Was Sie davon haben:

Die 17. Auflage wurde nicht nur inhaltlich aktualisiert, sondern auch als Arbeitsmittel weiter entwickelt: Begriffsbestimmungen, Kurzerläuterungen und Hinweise auf die neueste Rechtsprechung geben klar, prägnant und praxisorientiert Hilfen für Personalräte (Bund/Länder). Nicht lange suchen, sondern finden, das erlaubt die klare Gliederung und ein wesentlich erweitertes Stichwortregister. Unabdingbar für jeden Personalrat – ob erstmals gewählt oder bereits erfahren!

So bestellen Sie ganz einfach:

Sie können mit nebenstehendem Bestellcoupon per Post oder Fax bestellen. Oder Sie teilen uns Ihren Wunsch per E-Mail oder über Internet mit.

488 Seiten
€ 36,40*

ISBN 978-3-87863-194-1

* inkl. MwSt.
zuzügl. Porto und Verpackung



INFORMATIONEN FÜR BEAMTE
UND ARBEITNEHMER

dbb verlag gmbh
Friedrichstraße 165
10117 Berlin

Telefon: 0 30/7 26 19 17-0
Telefax: 0 30/7 26 19 17-40
E-Mail: Kontakt@dbbverlag.de
Internet: www.dbbverlag.de



BESTELLCOUPON Zuschicken oder faxen

Exemplar/e „Personalvertretungsrecht des Bundes und der Länder – 17. Auflage“

Verlagsprogramm

Name

Anschrift

Datum/Unterschrift

Widerrufsrecht: Sie haben das Recht, binnen 14 Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Frist beginnt mit Absendung dieser Bestellung. Zur Einhaltung der Frist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs an: dbb verlag gmbh, Friedrichstr. 165, 10117 Berlin, Tel.: 030.726 19 17-0, Fax: 030.726 19 17-40, E-Mail: kontakt@dbbverlag.de



Ausbildung im öffentlichen Dienst:

Volle Fahrt voraus?

Mit rund 4,5 Millionen Beschäftigten ist der öffentliche Dienst der größte Arbeitgeber und Ausbilder in Deutschland. Sowohl für Beamtenanwärter als auch für Auszubildende bieten Bund, Länder, Kommunen und sonstige Einrichtungen des öffentlichen Dienstes gute Berufschancen. Trotzdem droht die öffentliche Hand in die Altersfalle zu tappen, denn noch immer wird weit weniger ausgebildet und übernommen, als das altersbedingte Ausscheiden erfordern würde – bis jetzt ...

Nach Angaben des Statistischen Bundesamtes befanden sich 2014 rund 202 895 Beamtenanwärter und Auszubildende oder 4,5 Prozent der Beschäftigten im öffentlichen Dienst in Ausbildung. Pro Jahr beginnen rund 90 000 junge Leute eine meist mehrjährige Ausbildung im öffentlichen Dienst. „Dort werden nicht nur spezielle Berufe für den öffentlichen Dienst, sondern auch Berufe, die bei den Industrie- und Handels- oder Handwerkskammern eingetragen werden, und Berufe des Gesundheitswesens ausgebildet“, erklärt Alexandros Altis vom Statistischen Bundesamt im vorläufigen Datenreport zum Berufsbildungsbericht 2016. Der Bericht wird regelmäßig vom Bundesinstitut für Berufsbildung herausgegeben.

„In der Personalstandstatistik des Statistischen Bundesamtes zählen darüber hinaus auch Beamtinnen und Beamte im Vorbereitungsdienst, Anwärtinnen und Anwärter sowie Referendarinnen und Referendare zum Personal in Ausbildung“, erläutert Altis weiter. Nach dieser erweiterten Abgrenzung befanden sich am Stichtag 30. Juni 2014 rund 202 900 Personen in einer Ausbildung bei Bund, Ländern, Gemeinden, Gemeindeverbänden, Sozialversicherungsträgern und der Bundesagentur für Arbeit sowie in den rechtlich selbstständigen Einrichtungen in öffentlich-rechtlicher Rechtsform. 103 200 Personen absolvierten ihre Ausbildung in einem Beamtenverhältnis. 20 400 hatten einen Ausbildungsvertrag im Rahmen eines

Hochschulstudiums oder im Anschluss an ein solches abgeschlossen, ohne in ein Beamtenverhältnis übernommen zu werden. Für die übrigen Auszubildenden wurden 79 300 Auszubildende gemeldet. Dabei handele es sich laut Berufsbildungsbericht überwiegend um Ausbildungen nach dem Berufsbildungsgesetz (BBiG) sowie für Gesundheitsfachberufe. Bei den folgenden Ausführungen berücksichtigt der Berufsbildungsbericht unter dem Begriff „Auszubildende“ daher nur den zuletzt genannten Personenkreis – eine verlässliche Zahl zur Ausbildungsquote im gesamten öffentlichen Dienst gibt es nicht.

Setzt man die 79 300 Auszubildenden ins Verhältnis zum Vollzeitäquivalent der sozial-

versicherungspflichtig Beschäftigten im öffentlichen Dienst, erhält man zum Stichtag 30. Juni 2014 eine Ausbildungsquote von 3,4 Prozent. Relativ viele Auszubildende verhältnisse habe es im Bundesbereich mit einer Quote von 5,6 Prozent gegeben. Im Landesbereich habe die Quote bei nur 2,7 Prozent, im kommunalen Bereich sowie bei der Sozialversicherung bei je 3,6 Prozent gelegen. Im Vergleich dazu liegt die Ausbildungsquote in der Wirtschaft bei kleineren und mittleren Unternehmen bei 5,5 Prozent, bei Großbetrieben bei 4,6 Prozent.

■ Ausbildungsquote sinkt

Insgesamt weist der Berufsbildungsbericht aus, dass die Ausbildungsquote im öffentlichen

Dienst seit dem Jahr 2000 gesunken ist: Während bei den Ländern und Kommunen ein Rückgang zu verzeichnen war, hat die Ausbildungs-offensive beim Bund zu einem erheblichen Anstieg der Ausbildungsquote geführt. Seit 2000 hatte sich die Quote bis zum Jahr 2010 hier nahezu verdoppelt und ist seitdem wieder rückläufig. Bei der Sozialversicherung war die Quote in den Jahren 2004 bis 2010 rückläufig. Das lag vor allem an weniger Ausbildungsverhältnissen bei der Kranken- und Rentenversicherung sowie an der steigenden Zahl der Beschäftigten bei der Bundesagentur für Arbeit in diesem Zeitabschnitt. Mitte 2014 ist sie auf demselben Niveau wie im Jahr 2010. „Der Rückgang im kommunalen Bereich ist nicht zuletzt auf die Ausgliederung kommunaler Krankenhäuser aus dem öffentlichen Dienst zurückzuführen, da diese einen relativ hohen Ausbildungsanteil aufweisen. Mitte 2014 befanden sich 14 900 Ausbildungsplätze des öffentlichen Dienstes in Krankenhäusern, Hochschulkliniken und Pflegeeinrichtungen“, so der Bericht. Dabei sei zu berücksichtigen, dass Krankenhäuser, die in privater Rechtsform betrieben werden, nicht zum öffentlichen Dienst zählen, selbst wenn sie sich vollständig im Eigentum der öffentlichen Hand befinden. So habe es weitere 19 800 Auszubildende in privatrechtlichen Krankenhäusern gegeben, die mehrheitlich öffentlichen Arbeitgebern gehörten. Mit einem Anteil von 62,4 Prozent seien weibliche Auszubildende im öffentlichen Dienst deutlich in der Mehrheit. Dieser Anteil sei seit dem Jahr 2006 nur leicht um 1,3 Prozentpunkte gestiegen. Davor habe es einen Rückgang gegeben, der ebenfalls teilweise auf die Ausgliederung von Krankenhäusern zurückzuführen gewesen sei. Im Jahr 2000 hatte der Frauenanteil noch bei 66,5 Prozent gelegen.

Mitte 2014 habe es in den neuen Ländern einschließlich Berlin



► Ob in klassischen Beamtenberufen ...

14 200 Ausbildungsplätze des öffentlichen Dienstes gegeben, 65 100 im früheren Bundesgebiet. Damit sei die Ausbildungsplatzquote in den neuen Ländern mit nur 2,4 Prozent deutlich niedriger als in den alten Ländern, wo die Quote bei 3,7 Prozent gelegen habe.

► Demografie schlägt zurück

Bildet der öffentliche Dienst also genug aus? Immerhin werden in den kommenden Jahren 26 Prozent der über 55-Jährigen und in den nächsten 20 Jahren 57 Prozent der über 45-Jährigen aus dem öffentlichen Dienst ausscheiden. Vor diesem Hintergrund verwundert es, dass der öffentliche Dienst zum Beispiel übermäßigen Gebrauch von

befristeten Arbeitsverträgen gerade für junge Beschäftigte macht. Befristete Arbeitsverträge spielen einer aktuellen Studie des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) zur Folge im öffentlichen Dienst eine größere Rolle als in der Privatwirtschaft: Im Jahr 2014 lag der Anteil der befristet Beschäftigten in der Privatwirtschaft bei 6,7 Prozent, im öffentlichen Dienst dagegen bei 10,4 Prozent. Betrachtet man den Bereich Wissenschaft getrennt, ergibt sich hier ein Befristungsanteil von 43,6 Prozent und im sonstigen öffentlichen Dienst von 7,4 Prozent.

In der Wissenschaft zeigt sich zudem ein bisher ungebrochener Anstieg des Anteils der befristet Beschäftigten, während die Befristungsanteile im öf-

fentlichen Dienst insgesamt und in der Privatwirtschaft zuletzt wieder zurückgingen. Im öffentlichen Dienst außerhalb des Bereichs Wissenschaft habe der Befristungsanteil seinen bisherigen Höchststand mit 8,5 Prozent im Jahr 2010, in der Privatwirtschaft mit 6,8 Prozent im Jahr 2012 erreicht.

Die IAB-Forscher haben auch den Anteil befristeter Verträge an den Neueinstellungen berechnet. Dieser lag in der Wissenschaft im Jahr 2014 bei 87 Prozent, im öffentlichen Dienst ohne den Bereich Wissenschaft bei 60 Prozent und in der Privatwirtschaft bei 40 Prozent. Auch die Übernahmekancen seien in der Privatwirtschaft am höchsten: 2014 waren in der Privatwirtschaft 41,5 Prozent der Änderungen des Vertragsstatus auf Übernahmen in unbefristete Beschäftigungsverhältnisse zurückzuführen, 32,5 Prozent auf Verlängerungen befristeter Verträge und 26 Prozent auf Personalabgänge. Im öffentlichen Dienst entfielen auf Übernahmen 32 Prozent, auf Verlängerungen 38,3 Prozent und auf Personalabgänge 29,7 Prozent. Nur geringe Chancen auf eine Übernahme in ein unbefristetes Arbeitsverhältnis haben der Studie zur Folge befristet Beschäftigte in wissenschaftlichen Einrichtungen: Lediglich neun Prozent der Vertragsänderungen waren dort auf Übernahmen zurückzuführen, 55,7 Prozent auf Verlängerungen und 35,1 Prozent auf Personalabgänge.

► Gift für die Konkurrenzfähigkeit

„Dass die Übernahmekquote im öffentlichen Sektor um rund zehn Prozentpunkte niedriger ausfällt als im privaten Sektor dürfte darauf zurückzuführen sein, dass die maßgeblichen Befristungsmotive öffentlicher Arbeitgeber Vertretungen und fehlende Planstellen sind, während Befristungen in der Privatwirtschaft häufiger der Er-

probung neuer Mitarbeiter dienen“, erklären die Nürnberger Arbeitsmarktforscher. Befristete Arbeitsverträge seien zudem das zentrale Personalanpassungsinstrument öffentlicher Arbeitgeber. Private Arbeitgeber nutzten dagegen stärker auch andere Möglichkeiten der Personalanpassung. Dort würden neben befristeten Arbeitsverträgen in größerem Umfang auch Erwerbsformen wie Zeitarbeit oder freie Mitarbeit eingesetzt und öfter Arbeitgeberkündigungen ausgesprochen. Im öffentlichen Sektor spielten Kündigungen durch den Arbeitgeber mit einem Anteil von 5,5 Prozent an den Personalabgängen nur eine untergeordnete Rolle. In der Privatwirtschaft betrage der Anteil der Arbeitgeberkündigungen an den Personalabgängen 27,7 Prozent.

Der dbb kritisiert die Entwicklung: „Es ist ein Skandal, dass vor allem jüngere Arbeitnehmer unter 35 Jahren mehr als doppelt so häufig befristet beschäftigt werden wie alle übrigen Altersgruppen. In vielen Bereichen kann der öffentliche Dienst schon bei der Bezahlung nicht mithalten. Wenn nun auch mehr und mehr der Faktor Si-



> ... in der Verwaltung ...

cherheit wegbröckelt, braucht sich niemand über den immer größeren Nachwuchs- und Fachkräftemangel zu wundern. Junge Menschen bestehen zu Recht auf echte Perspektiven, wenn sie sich für einen Arbeitgeber entscheiden“, warnte dbb Vize Willi Russ. Ganz abgesehen vom wirtschaftlichen Schaden, den sich Bund, Länder und Gemeinden damit selbst zufügen – immerhin kostet die Ausbildung Geld –, beschneide diese Praxis je nach Ausbildung die späteren beruflichen Möglichkeiten der Betroffenen: „Ein Forstingenieur kann sicher auch in der Wirtschaft arbeiten. Ein

ausgebildeter Justizvollzugsbeamter kann aber kein Privatgefängnis eröffnen“, so Russ.

Auch die Bundesvorsitzende der dbb Jugend, Sandra Kothe, wird nicht müde, in Politikersprachen zu betonen, dass Auszubildende Perspektiven statt Befristungen brauchen. So ist sie zum Beispiel mit der Grünen-Politikerin Irene Mihalic einig, dass die Befristungen, mit denen junge Beschäftigte im öffentlichen Dienst nach ihren Ausbildungsabschlüssen oftmals abgespeist werden, über kurz oder lang zu einem massiven Nachwuchsproblem

führen werden. „Der öffentliche Dienst hat noch nie mit Traumgehältern gepunktet, aber die Arbeitsplatzsicherheit war für viele junge Leute ein Anreiz, sich trotzdem für den öffentlichen Dienst zu entscheiden. Dieses Pfund wird derzeit aber verspielt, da immer mehr Auszubildende nach ihrem erfolgreichen Abschluss nur noch befristet oder gar nicht eingestellt werden. Die Lösung kann nur die unbefristete Übernahme erfolgreicher Absolventen sein“, so Kothe. Neben der fehlenden Übernahme sei auch die hohe Zahl der sachgrundlosen Befristungen ein Problem. Die Bundestagsfraktion der Grünen überlege derzeit, den Ausschluss sachgrundloser Befristungen im öffentlichen Dienst in einem Antrag an den Bundestag zu fordern – ein Problem, das auch im Rahmen der Einkommensrunde 2016 nicht gelöst werden konnte.

▣ **Bessere tarifvertragliche Regelungen für Junge**

Die stellvertretende dbb Bundesvorsitzende Astrid Hollmann ist sich sicher: „Die Arbeitgeber können nichts gewinnen, wenn sie versuchen, in Tarifverhandlungen Discountabschlüsse ohne Perspektiven für den Nachwuchs durchzusetzen. Jeder, der über den Tag hinausdenkt, wird erkennen,



> ... oder in technischen Bereichen ...

dass der öffentliche Dienst ohne Jugend keine Zukunft hat!“ Bezahlung, Arbeitsbedingungen und Jobperspektiven müssten stimmen, sonst werde der dringend benötigte Nachwuchs sein Auskommen woanders suchen. Das Nachsehen hätten am Ende die Bürger. Hollmann weist darauf hin, dass bis 2023 etwa 700 000 Beschäftigte in den Ruhestand gehen, während die Bewerberzahlen für den öffentlichen Dienst rückläufig sind.

Uwe Tillmann, Geschäftsführer des Deutschen Beamtenwirtschaftsringes (DBW), erinnert an eine weitere demografische Aufgabe: „In den kommenden zehn Jahren wird im öffentlichen Dienst jeder vierte Beschäftigte in den Ruhestand gehen. In der gleichen Zeit geht die Zahl der Schulabgänger kontinuierlich zurück. Allein schon deshalb wird es nicht einfach für den öffentlichen Dienst, sich den geeigneten Nachwuchs zu sichern.“ Mit dem Projekt „Ausbildung im öffentlichen Dienst“ möchte der DBW einen Beitrag dazu leisten, das Image von Behörden und der öffentlichen Verwaltung insgesamt zu verbessern. „Der öffentliche Dienst ist

– Deutscher Gewerkschaftsbund (DGB) und dbb beamtenbund und tarifunion. Mit der Internetpräsenz www.ausbildung-im-oeffentlichen-dienst.de will der DBW dazu beitragen, junge Menschen rechtzeitig und umfassend über die zahlreichen Ausbildungsplatzangebote zu informieren, die man als Beamtenanwärter oder Auszubildender im öffentlichen Dienst hat.

■ Öffentlicher Dienst: unverzichtbar

Auch der dbb hat bereits 2013 mit „Die Unverzichtbaren“ eine Imagekampagne für den öffentlichen Dienst ins Leben gerufen, die jungen Leuten vor allem einen Überblick über 100 Berufe des öffentlichen Dienstes geben soll. Ein Onlinebewerbungshelfer sowie Bewerbungstipps sollen den Einstieg erleichtern. Die Internetpräsenz www.die-unverzichtbaren.de wurde seitdem ständig erweitert.

„Deutschlands öffentlicher Dienst droht bei einem aktuellen Fehlbedarf von über 100 000 Fachkräften und der hohen Zahl an altersbedingt ausscheidenden Beschäftigten



> ... der öffentliche Dienst bietet Chancen in den unterschiedlichsten Berufen: Unverzichtbar sind sie alle.

Faktor Zeit in die Hände. Der öffentliche Sektor wird allein aufgrund demografischer Tatsachen nicht umhin können, seine Befristungspraxis zu überdenken, wovon Berufseinsteiger profitieren werden.“ Andererseits präsentiert sich der öffentliche Dienst als unglaublich vielseitiger Arbeitgeber, der allen Unkenrufen zum Trotz noch immer mehr Arbeitsplatzsicherheit bietet als die Wirtschaft. Dauderstädt ist sich sicher: „Wenn wir nicht Schiffbruch erleiden wollen, müssen wir jetzt und auf breiter Front um qualifizierte und motivierte Talente kämpfen – sie sind ebenso unverzichtbar wie der öffentliche Dienst selbst.“ Der dbb übernehme deswegen Zukunftsverantwortung und sende zugleich eine Botschaft an Politik, Arbeitgeber und Dienstherrn: „Handeln wir,

um Deutschlands öffentlichen Dienst fit für künftige Herausforderungen zu machen und dafür zu sorgen, dass sich unser Land, unser Gemeinwesen und die Wirtschaft weiterhin auf diesen stabilen und modernen öffentlichen Dienstleister verlassen können.“

Die dbb Kampagne erfreut sich großer Beliebtheit. Allein die Angebote der Internetseite wurden bisher mehr als 35 000-mal angeklickt. Zusammen mit der zugehörigen Facebook-Präsenz erreichen „Die Unverzichtbaren“ mehr als 65 000 Nutzer. Mit Anzeigen im Schülermagazin „Spieß“, Werbematerialien sowie Postkarten, U-Bahn-Werbung und Schülermappen zählen „Die Unverzichtbaren“ bislang mehr als zehn Millionen Kontakte.

br

Die UNVERZICHTBAREN

besser als sein Ruf“, meint Tillmann. „Bund, Länder und Gemeinden sind attraktive Arbeitgeber und bieten eine Vielzahl von Ausbildungsplätzen.“

Das DBW-Projekt soll dabei helfen, damit sich der öffentliche Dienst im Wettbewerb um den besten Nachwuchs gegenüber der privaten Wirtschaft behaupten kann. Gefördert und unterstützt wird das Projekt von den beiden Spitzenorganisationen der Gewerkschaften

in den kommenden Jahren, seine Leistungsfähigkeit zu verlieren. Der demografische Wandel tut ein Übriges und erschwert die Nachwuchssuche zunehmend“, sagte der dbb Bundesvorsitzende Klaus Dauderstädt und empfiehlt allen, die sich für einen Karrierestart im öffentlichen Dienst interessieren, sich nicht von einer möglichen Befristung oder gar Nichtübernahme nach der Ausbildung entmutigen zu lassen: „Einerseits spielt der Jugend der

> BBB

Delegiertentag in Unterschleißheim

Der Bayerische Beamtenbund (BBB) hat die Rücknahme der geplanten Stellenstreichungen im Freistaat gefordert. Beim 20. Delegiertentag des BBB in Unterschleißheim am 29. April 2016 sagte der Vor-



> Rolf Habermann,
Vorsitzender des Bayerischen
Beamtenbundes (BBB)

sitzende Rolf Habermann, dass der „unglückselige“ § 6 b des Haushaltsgesetzes, in dem die Stellenstreichungen der Verwaltungsreform 2005 verankert sind, endlich beseitigt werden müsse. Seit 1993 seien bereits etwa 15 000 Stellen eingespart worden – ohne gleichzeitigen Aufgabenabbau. „Das macht keinen Sinn.“ Eine angemessene Personalausstattung sei notwendig, damit der öffentliche Dienst auch zukünftig für junge Menschen interessant bleibe. „Wir wollen eine Arbeitswelt schaffen, mit der die Beschäftigten sich identifizieren können. Wir wollen Stress und Überlastung vermeiden und flexible Strukturen schaffen, damit wir Beruf und Privatleben jederzeit in Einklang bringen können“, betonte Habermann. Dabei ziele man auch auf eine flexiblere Altersgrenze für den Eintritt in den Ruhestand ab. Wenn das Gesamtpaket stimme, bleibe der öffentliche Dienst auch für die Besten unter den Nachwuchskräften attraktiv, obwohl die finanziellen Möglichkeiten mit vielen Bereichen der

freien Wirtschaft kaum zu vergleichen seien. Bereits am Vortag hatte der Delegiertentag BBB-Chef Habermann mit 96,8 Prozent in seinem Amt bestätigt. Außerdem in den Vorstand gewählt wurden: Dagmar Bär (Bayerischer Philologenverband), Klaus Eckl (Fachgewerkschaft der Straßen- und Verkehrsbeschäftigten), Rainer Nachtigall (Deutsche Polizeigewerkschaft Bayern) und Gerhard Wipijewski (Bayerische Finanzgewerkschaft). ■

> BDF

Gesamtkonzept Wald entwickeln

Der Bund Deutscher Forstleute (BDF) fordert ein „Gesamtkonzept Wald“. Darin sollen, basierend auf wissenschaftlichen Erkenntnissen, Erwartungen an den Wald und seine Leistungen festgehalten werden. Hintergrund ist das kürzlich von Bundesumweltministerin Barbara Hendricks entgegengenommene Haupt-



> Ulrich Dohle,
Bundesvorsitzender des BDF

gutachten des Sachverständigenrates der Bundesregierung für Umweltfragen (SRU). Es regt an, auf zwei Prozent der Landesfläche Deutschlands Wildnis zu etablieren. Dabei sollen potenzielle zukünftig nutzungsfreie Flächen vor allem im Wald gesucht werden. Nur wenige Wochen zuvor hatte dagegen der Bioökonomierat der Bundesregierung die effiziente Nutzung der wertvollen Ressource Holz empfohlen. Ein Aspekt dabei

solle die Steigerung des Holztrags durch Waldentwicklung und -mehrung sein, hieß es. „Jetzt ist guter Rat teuer“, stellte Ulrich Dohle, Bundesvorsitzender des BDF, am 18. Mai 2016 zu den verschiedenen Gutachten der verschiedenen Räte fest. Fast monatlich würden neue Studien, Analysen und Fachgutachten vorgestellt, die den Wald betreffen und fast immer widersprüchlich seien. „Als Forstleute und Fachleute fordern wir ein Gesamtkonzept, das alle Aspekte berücksichtigt und nicht wegen irgend welcher Partikularinteressen, Flächenbeanspruchung oder finanzieller Forderungen Ziele feststeckt“, so Dohle. ■

> VBE

Lehrer-Schüler-Relation absenken

„Die neuesten Erkenntnisse beweisen: Bildung bleibt der Schlüssel für Integration. Damit jeder Schüler, ob mit oder ohne Migrationshintergrund, individuell gefördert werden kann, muss die Politik handeln. Eine hohe Lehrer-Schüler-Relation und das damit einhergehende Unterrichten in zu großen Klassen und zu kleinen Räumen darf nicht länger hingenommen werden“, kommentierte VBE-Chef Udo Beckmann, der Anfang Mai in Berlin vorgestellt wurde. Beckmann betonte: „Qualitativ gute Bil-

dung basiert darauf, dass die Schüler individuell gefördert werden. Das setzt voraus, dass qualifiziertes und quantitativ ausreichendes Personal vorhanden ist und in einer adäquaten Lerngruppengröße unterrichten kann. Dies kann nur durch eine Absenkung der Lehrer-Schüler-Relation gewährleistet werden.“ Auch mit Blick auf die hohe Zahl der Flüchtlingskinder stellt Beckmann klar: „Die Politik verschließt die Augen vor der Realität. Mit einem ‚Weiter so‘ werden die Klassen nicht kleiner. Mit einer hohen Lehrer-Schüler-Relation gefährdet die Politik den Bildungserfolg der Schüler und die Gesundheit der Lehrkräfte.“ Um den aktuellen Lehrermangel zu be-



> Udo Beckmann,
Bundesvorsitzender des VBE

kämpfen und wieder eine adäquate Relation herzustellen, fehlten bundesweit über 20 000 Lehrkräfte. Beckmann fordert daher: „Die steigende Schülerzahl darf nicht durch größere Klassen kompensiert werden, sondern muss zu massiven Neueinstellungen und der stärkeren Berücksichtigung von Heterogenität und Diversität in der Lehrerausbildung führen.“ ■

> DSTG

Der Chef der Deutschen Steuer-Gewerkschaft (DSTG), Thomas Eigenthaler, befürwortet den Plan der Bundesregierung, auf nicht fristgerecht abgegebene Steuererklärungen Verspätungszuschläge nach einem festen Berechnungsmodus zu erheben und den Ermessensspielraum des Finanzamtes abzuschaffen. „Das nachträgliche Disziplinierungsinstrument soll die Leute anhalten, fristgerecht abzugeben“, sagte Eigenthaler, der auch stellvertretender dbb Bundesvorsitzender ist, der Stuttgarter Zeitung (Ausgabe vom 9. Mai 2016). „Das Instrument hat sich bewährt – es sorgt für Ordnung.“

Kulisse:

Der Spritzer von London

■ **Eine Energiekrise** – treibt in Venezuela skurrile Blüten. Wegen der extremen Dürre sind die Stauseen nahezu ausgetrocknet, sodass die Wasserkraft zur Energieproduktion hinten und vorne nicht reicht und täglich vier Stunden im ganzen Land der Strom abgestellt wird. Die knapp drei Millionen Staatsdiener müssen jetzt ein zusätzliches Energie-sparopfer erbringen: Sie dürfen auf Anordnung des Staatspräsidenten nur noch montags und dienstags von 7 bis 13 Uhr arbeiten und bleiben den Rest der Woche zu Hause. Die Zwölf-Stunden-Woche wird selbstredend voll vergütet, und ob der gesparte Behördenstrom tatsächlich Energie spart, streitet zumindest die Opposition vehement ab, denn was würden die Beamten zu Hause tun? Fernsehen und Kühlschränke, Klimaanlage und Ventilatoren auf Hochtouren drehen.

■ **Ein Serientäter** – treibt seit einigen Wochen in Kentish Town, einem Stadtteil im Norden von London, sein Unwesen: Der „serial puddle splasher“ frönt seiner nassen Leidenschaft bei Schmuddelwetter, indem er mit seinem schwarzen Geländewagen absichtlich durch Pfützen rast und ahnungslose Passanten

von Kopf bis Fuß nass spritzt. Einer Augenzeugin gelang es sogar, eine dieser Attacken mit ihrem Handy zu filmen, weil der Täter wendete und ein zweites Mal durch die Pfütze brettete. Die Polizei verfügt zwar nun über den Wagentyp und das Kennzeichen, doch ein Fahndungserfolg blieb dennoch bislang aus. Das Tatfahrzeug ist nicht angemeldet.

■ **Ein Plagiat** – treibt bei Entdeckung manchen Pseudoakademiker dazu, Titel und Ämter aufzugeben, zumindest in Deutschland. Anderswo lässt die Aufdeckung des Abschreibens die Betroffene

nen völlig kalt. In Serbien scheinen falsche Titel und Diplome fast schon zum guten Ton zu gehören. Die akademischen Titel des Staatspräsidenten, des Innenministers, der Belgrader Bürgermeister oder des Rektors der größten Privatuniversität sollen nicht echt sein. Die serbischen Hochschulen ignorieren Plagiatsvorwürfe, und Staatschef Vučić hat die „Unterstellungen“ gegen ihn als das Dümme zurückgewiesen, was er je gehört habe. Der Bürgermeister von Surdulica griff nun zu einer ungewöhnlichen Maßnahme, um den Beweis zu erbringen, dass zwei seiner titelgeschmückten Par-



teigenossen, denen nachgesagt wird, nie eine Universität von innen gesehen zu haben, echte Akademiker sind. Wer Studentenfotos der beiden vorlegen könne, erhalte eine Belohnung von 3 000 Euro für die Beweisstücke.

■ **Ein Außenseiter** – treibt heutzutage den Verwandten nicht mehr die Schamröte ins Gesicht, sondern schwarze Schafe finden sich einer Studie von Ancestry.de zufolge etwa in jeder dritten Familiengeneration. Vier Millionen soll es in Deutschland von ihnen geben, 13 Prozent der Deutschen bezeichnen sich selbst als das schwarze Schaf der Familie. Die Begründungen dafür sind eher banal: Die Außenseiter kommen nicht gut mit der Verwandtschaft zurecht, haben einen seltsamen Humor, Geldprobleme oder die Familie ist von der Partnerwahl enttäuscht. Eine kriminelle Vergangenheit begründet nur bei sieben Prozent den Ruf als Außenseiter. Dabei wird in den Familien sehr fein unterschieden: Lebende dunkle Gestalten in der Verwandtschaft werden gemieden und verschwiegen, während straffällig gewordene Vorfahren eher als „genealogische Statussymbole“ gelten.

■ **Eine Karambolage** – treibt gelegentlich Autofahrer zur Unfallflucht, wenn sie sich unbeobachtet glauben. So fuhr auch eine Kleinwagenfahrerin im Kreis Göppingen, die auf einem Supermarktparkplatz einen Pkw gerammt hatte, nach kurzem Rundumblick einfach davon. Die Frau hatte allerdings ein achtjähriges Mädchen übersehen, das sich nicht nur die Autonummer und den Wagentyp notierte, sondern der Polizei zudem eine gute Beschreibung der flüchtigen Fahrerinnen lieferte. Die Frau wurde noch am selben Tag ermittelt und muss für den angerichteten Schaden in Höhe von rund 1 000 Euro haften. Ein Strafverfahren wegen Unfallflucht steht ihr ebenfalls ins Haus. ■

©kalafoto – Fotolia.com

©seanlockphotography – Fotolia.com